

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 M. pro Quartal, 4,50 M. pro halbjährig, 15,00 M. pro jährlich. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die erste Zeile 10 Pfg. pro Tag, die zweite Zeile 8 Pfg. pro Tag, die dritte Zeile 6 Pfg. pro Tag. Bei einmaliger Aufnahme 10, bei zweimaliger Aufnahme 20 und bei dreimaliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wismann, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Sternstraßen 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Kameraden! Der Reichstag ist aufgelöst! Schon am 25. Januar 1907 werden die Neuwahlen stattfinden. Der neue Reichstag wird zu beschließen haben über die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften, Lebensmittelverteuerung, Reichsberggesetz, Selbstverwaltung der Krankenkassen, Arbeiterkammern usw. Alle diese Fragen sind für die Bergleute von einschneidender Bedeutung. Bereitet Euch vor, Kameraden, damit der kommende Reichstag in seiner Zusammensetzung Eurem Willen entspricht. **Auf zum Kampf für die Arbeiterrechte!**

Zur Jahreswende.

(Eine Epistel.)

Ein neues Jahr ist wieder gewonnen
Mit neuem Hoffen, mit neuem Haften —
Es werden auch wieder die Stürme nicht rasten
Und Segel zerfetzen und Masten brechen —
Man wird sich zu allem wieder erbrechen,
Was Drogenhochmut in tollem Wahn
Nun schon so lange den Knappen getan. —
Und was man im alten Jahre gewonnen
An Trug und Arglist und roher Gewalt,
Es wird in alter und neuer Gestalt,
Und stärker vielleicht noch in vielen Stücken,
Uns wieder beugen wollen und drücken —
Wie man dem Bergmann, der schuftet und frönt,
Noch immer hat mit Entrechtung gelohnt. —
Doch sei es darum. — Ob Krieg, ob Frieden
Im neuen Jahre uns ist beschieden,
Eins bleibt unwandelbar besteh'n:
Die Frage der Macht zum Vorwärtsg'h'n. —
Wir lagten es immer, wir lagten es wieder,
Nur Macht bezwinget die schlimme Forder
Des Knappendrucks, nur Macht allein,
Und darum müssen wir mächtig sein. —
Ihr alle, die ihr euch, feig und verdrossen,
Noch nicht der Bewegung habt angeschlossen,
O wollet endlich doch zu uns eilen,
Und nicht mehr zögern und nicht mehr weilen. —
Das würde die trüglichen Herren wandeln
Mit uns zu verkehren, mit uns zu verhandeln,
Sich unsern Wünschen willfährig zu zeigen,
Nur Macht kann ihnen den Nacken beugen. —
Und damit sind uns im neuen Jahr
Auch vorgezeichnet die Wege klar,
Die einzig zum Ziel und zur Besserung führen:
Wir müssen ständig uns regen und rühren
Und für die Macht des Verbandes werben,
Sonst können wir nimmer das Gute erben. —
Ob nun die Zukunft den Frieden bringt,
Ob Kampf sich ihrem Schoße entringt,
Wir wollen uns schon hier verpflichten und binden
Das neue Jahr soll uns tüchtig finden. —

B. R.

Achtung! Seht die Wählerlisten ein!

Am 28. Dezember d. J. beginnt nach § 8 des Wahlgesetzes das Auslegen der Wählerlisten. Die Auslegung geht in solcher Eile vor sich, daß auch beim besten Willen zahlreiche Fehler nicht vermieden werden können. Weiter werden die Wählerlisten nur eine Woche, bis zum 4. Januar, ausliegen.

Das Gesetz bestimmt nun, daß niemand wählen darf, dessen Name nicht in der Wählerliste enthalten ist. Es ist bei der hohen Bedeutung der kommenden Wahl aber dringende Pflicht aller Kameraden ihre Stimme abzugeben. Seht also sofort nach dem 28. Dezember die Listen ein, damit euer Wahlrecht nicht verloren geht. Die Ortsbehörden haben die Pflicht, die Wählerlisten zur Auslegung zu bringen. In jedem Orte muß deshalb die Listendurchsicht organisiert werden.

Wahlberechtigt ist jeder männliche Deutsche, der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat. Wer somit bis zum 25. Januar 1882 geboren ist, muß in die Wählerliste seines Wohnortes aufgenommen werden.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind nur Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder im Konkurs sich befinden, oder seit dem 25. Januar 1906 eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen haben, oder denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses die bürgerlichen Ehrenrechte abgeprochen worden sind, für die Zeit dieser Entziehung.

Alle anderen sind wahlberechtigt, gleichviel ob sie Steuern zahlen oder nicht, verheiratet sind oder nicht.

einen eigenen Haushalt führen oder bei Verwandten, Eltern oder Fremden als Zischgefähren, Zischburschen oder in sonst einem Verhältnisse wohnen. Auch wer Unfallrente, Alters- oder Invalidenrente, Pension oder andere gesetzliche oder private Unterstützung bezieht, ist wahlberechtigt.

Zu den Armenunterstützungen, die den Verlust des Wahlrechts nach sich ziehen, rechnet nicht: Steuerrückstände, Schulgelder, Erlaß von Schulgeld, unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln, Aufnahme der Kinder in eine Freischule, Weihnachtsgeldchen an Erwachsene oder Kinder. Zur Armenunterstützung im Sinne des Wahlgesetzes zählen vielmehr nur die Gewährung eines Obdaches aus Gemeindemitteln, die Gewährung von Lebensmittelunterhalt und sonstige Zuwendungen aus der öffentlichen Armenkasse oder vom Ortsarmenverband.

Zuwendungen und Darlehen aus Stiftungen oder von Privaten und Vereinen sind keine Armenunterstützungen im Sinne des Wahlgesetzes.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, mag er Preuss, Sachse, Bayer, Hesse oder sonst etwas sein, in dem Orte, in dem er sich zurzeit der Auslegung der Wählerliste aufhält. Das Reichstagswahlrecht ist also nicht an eine gewisse Dauer des Aufenthalts im Wahlorte oder an die Staatszugehörigkeit zu dem Lande, in dem man wählt, gebunden. Dadurch unterscheidet sich das Reichstagswahlrecht vom Landtags- und Kommunalwahlrecht. Personen, welche sich zwecks Heilung in einer Anstalt aufhalten, sind in dem Wahlbezirk wahlberechtigt, zu dem die Heilanstalt gehört, sofern sich die betreffenden Wähler rechtzeitig dorthin haben eingetragen lassen.

Eindrücke gegen die Wählerliste sind innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung, also bis Freitag, den 4. Januar, geltend zu machen. — Wer zu Neujahr vertrieben, hat die Wahl, ob er in seinem alten Bezirke wählen will, oder ob er seine Umschreibung nach dem Wahlbezirk, in dem seine neue Wohnung liegt, beantragen will. Nur muß auch er sich vergewissern, daß er überhaupt in der Liste steht.

Wer in der Zeit vom 28. Dezember bis 4. Januar seinen Wohnort wechselt, muß sich bis 4. Januar im neuen Wohnort polizeilich anmelden und für seine Aufnahme in der Wählerliste sorgen. Sonst ist er in dem alten Wohnorte wahlberechtigt, sofern sein Name dort in der Wählerliste steht. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Wer nur vorübergehend während der Auslegung der Wählerlisten ortsausschließend ist, Sorge dafür, daß ein Freund die Liste auf seinen Namen prüft. Wer mit Durchsicht der Liste betraut wird, hat sich Familien- und Vorname, Alter, Beruf und Wohnung jedes Wählers zu notieren und zu vergleichen, ob das genau mit den gleichen Angaben in der Liste übereinstimmt.

Kameraden aller Reviere! Seht schleunigst die Wählerlisten nach und fragt auch die anderen Kameraden, ob sie gleiches getan haben. Es muß zugelassen werden, daß einer für beliebig viele andere Kameraden mit nachsieht.

Jahreswende.

Ein trotziges, mächtiges und übermütiges Unternehmertum, eine vom kapitalistischen Geiste erfüllte Regierungsgewalt, listig lauernde Arbeiterfeinde, Demagogen und Menschenverächter haben im getrennten Zusammenwirken es fertig gebracht, daß auch das Jahr 1906 nicht ohne erbitterte Kämpfe blieb. Unser Verband hat im Laufe des Jahres harte Proben bestehen müssen und obwohl die Wunden, die der Riesenstreik der Ruhrbergleute allen Beteiligten geschlagen hatte, noch nicht geheilt waren, wurde der Verband vor neue, harte Kämpfe gestellt. Aber auch andere Aufgaben erforderten harte Arbeit und die ganze Kraft unserer Organisation. Und es ist darum nicht mehr wie billig, am Jahresabschluss sich der Ereignisse zurückzuwenden. Die Opfer, die unsere Kameraden, unser Verband, auch in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre haben bringen müssen, waren denn doch zu groß, als daß Ursache vorläge, sie zu vergessen. Vergessenheit zu üben, wäre hier eine schlimme Tugend.

Fast das ganze Jahr hindurch war unser Verband an Streiks und Lohnbewegungen engagiert. Die überaus lange Arbeitszeit der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute, die fortgesetzt zunehmende Lebensmittelverteuerung, höhere Mieten, Produktionssteigerungen wie die glänzenden Geschäftsabschlüsse der Grubengesellschaften u. v. a. veranlaßten unsere Kameraden in einer ganzen Anzahl Reviere mit Forderungen an die Werksbesitzer heranzutreten, die dann die übliche Behandlung durch die letztgenannten erhielten. Und so kam es zu kleineren und größeren Streiks; nur die Lohnbewegung der jährlichen Steinkohlenarbeiter, die aus dem Jahre 1905 ins folgende Jahr mit übernommen werden mußte, schloß friedlich ab, da sich die Kameraden mit einer zugekauften Teuerungszulage zufrieden gaben.

Unter den großen Streiks sind hervorzuheben der Streik der Bergleute auf den Schlesiern Kohlen- und Koksweiten in Gottesberg mit rund 2700 Beteiligten, der Streik der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute umfachte 3000 Streikende. Auf einer Anzahl Gruben im Braunschweiger Becken legten rund 840 Mann die Arbeit nieder, auf dem Kalinerz Zink- und Polverhaußen rund 500 Mann. Ein größerer Jagenannter mit der Streik brach aus auf den Graf Magnischen Werken in Schlegel bei Neurade. Dieser Streik fand nicht die Zustimmung des Verbandesvorstandes und wurde nach wenigen Tagen aufgehoben. Im Streik standen hier etwa 350 Kameraden. Streiks von geringerem Umfange erlebten wir in der Oberlausitz, Brandenburg, Hessen-Nassau (Kasseler und Weglarer Gebiet), Rheinischen in Saarabien. Eine große Anzahl von partiellen Streiks zog auch der große mitteldeutsche Vergarbeiterausstand nach sich. Einzelne Werke suchten hier noch nachträglich die gemachten Bewilligungen zu durchkreuzen, was ihnen aber nicht gelang, da die Kameraden geschlossen sich solchem Vorgehen widersetzen.

Rund 10000 Streikende Kameraden fanden Schutz und Hilfe durch den Vergarbeiterverband. Die Ausgaben für diese Streiks allein belaufen sich auf rund 450 000 Mark, eine Summe, die sicher den hohen Wert unseres Verbandes bei Vergarbeiterstreiks zeigt. Wie wären solche Ausgaben noch vor vier bis fünf Jahren möglich gewesen? Und wenn der Verband trotzdem umgeschwächt ins neue Jahr eintritt, ist das nicht ein gutes Zeichen, für seine innere Kraft und Stärke? Wohl gelang es uns nicht, in allen Fällen trotz schwerer Opfer die Unternehmer niederzuringen, aber es mußten die Vesteren doch lernen, daß sie nicht mehr ungehört und ungestraft die Verbandskameraden aufs höchste auszunutzen und ausbeuten können. Brachte doch der Streik auf den „Schlesiern Kohlen und Koks“ werten den Aktionären einen Geldverlust von 372 861,01 Mark. Die Herrschaften werden es sich später zweimal überlegen, ehe sie beschiedene Forderungen so brüsk ablehnen, als es hier geschah. Hinzu kommt noch, daß selbst verlorene Streiks uns keine Mitglieder verlor brachten, was wir früher leider recht oft erlebten.

Die meisten Vergarbeiterausstände im Jahre 1906 schloßen mit Erfolg für die Streikenden ab. Besonders erfreulich war der Ausgang des mitteldeutschen Braunkohlenarbeiterstreiks, er brachte endlich die langersehnte und bisher heiligmäßige Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden. Auch die Braunschweiger Kameraden hatten bei einer Anzahl Gruben gleichen Erfolg. Wie lange noch und die übrigen Braunkohlenreviere werden gleichfalls die Neunstundenarbeit einzuführen haben. Dafür werden unsere Kameraden schon Sorge tragen. Lohnbewegungen wurden bei sämtlichen Ausständen erzielt. Da die Streiks in den meisten Fällen nicht unter einer zweimonatlichen Dauer beendet werden konnten, so lassen sich die hohen Ausgaben hierfür recht leicht erklären. Die Kameraden können aus diesen Kämpfen aber auch lernen, daß ohne Organisation es überhaupt nicht möglich gewesen wäre, den Unternehmern auf längere Zeit hindurch Trotz zu bieten. Darum mag jeder sehen, daß er nicht erntet ohne erst gesät zu haben. Erst Organisation, dann der Kampf, nicht umgekehrt. Zum Kriegsführen gehört nun einmal Geld, Geld und nochmals Geld. Wer sich dessen nicht bewußt ist, hat kein Recht, den Kampf mit den Unternehmern zu wünschen.

Das Jahr 1906 war ein Kampfsjahr und das neue wird den Streikern nicht bringen. Dafür sind uns unsere deutschen Grubenbesitzer zu bekannt. Am wirtschaftlichen Horizont zeigt sich kein lachender Himmel. Schwere Wolken kündigen uns neue Gefahren an. In ganz Deutschland stehen die Kameraden unter dem Eindruck der festigen Lohnbewegung und keiner weiß zurzeit, ob es nicht hier oder da zu schweren Kämpfen kommen wird. Wir wünschen diese Kämpfe nicht, aber an den Grubenbesitzern liegt es, sie zu verhindern. Sie nur allein haben es in der Hand, die drohenden Gefahren abzuwenden. Mögen sie sich ihrer Verantwortung bewußt sein. Aber auch die Kameraden müssen dafür Sorge tragen, daß ihnen die Dinge nicht unerwartet über den Kopf wachsen.

Nicht nur an Vergarbeiterstreiks war das zu Ende gehende Jahr überreich, sondern auch an Verfolgungen und Gehässigkeiten aller Art gegen den Verband. Das haben eine ganze Anzahl im Vorderreihen stehende Kameraden bitter erfahren müssen. Wie kann es anders sein. Die in Deutschland vorherrschende Rechtsauffassung und der Haß gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung lassen uns die harten Drangsalierungen recht gut verstehen. So sind Urteile gegen unsere Kameraden, gegen die Arbeiterführer auch außerhalb des Verbandes, gegen Redakteure usw. ausgesprochen worden, wie nur in der Aera Lessenau und unter dem Sozialistengesetz möglich erschienen. Laufendstafes Unrecht laßt man auf die Arbeiterklasse ab. Individualität und Ungerechtigkeit feiern ihre höchsten Triumphe in Deutschland, aber es ist nicht leicht, das Maß der Kritik für dieses nationale Unglück abzuwägen. Und da es noch ein größeres Unglück wäre, mit der Kritik einzuhaken, so kommt es, daß sich die Vertreter der Unrechtschaffen, um sich auf viele Wochen, Monate, ja selbst Jahre hinaus hinter den Kritikern zu schließen. Wie es auch unser Verband blieb von überraschend wirkenden Urteilen nicht verschont. Die Mächte der Götter sind so gelegt, daß es oft

nur der ärmsten Unbedachtbarkeit bedarf, um sich in ihr zu verstreuen. Das ist schlimm, aber es ist nicht zu ändern. Nichts aber soll uns abhalten, den Kampf gegen das Unrecht weiter zu führen. Das sind wir unseren Kameraden schuldig.

An gesellschaftspolitischen Tagen war das alle Jahr arm, wie die Vorjahre. Die Vorwärtstagsblätter, die im Anfang des alten Jahres vor den Parlamenten aufgerollt wurde, war weder für die preussische noch für die Reichsregierung Veranlassung genug, sich um besseren und gründlichen Vergarbeitschutz zu kümmern. In dieser Haltung der Regierungen änderte auch nichts die dringenden Forderungen der aus allen Teilen Deutschlands und von allen Vergarbeitsorganisationen beidseitigen Vergarbeitskonferenzen in Essen a. d. R. am 11. und 12. Februar. Nicht einmal die gräßliche Massenunglück in Conterbroes vermochte das Gewissen für einen Vergarbeitschutz aufzureißen. Der Selbstschutz offen seine Bedenken gegen die Gewerkschaften durch Arbeiter aus, obwohl es sich Jahr für Jahr immer drastischer zeigt, daß die heutige Vergarbeitspolitik nicht in der Lage ist, den steigenden Unfällen im Bergbau Einhalt zu gebieten. Wir kennen keine stichhaltigen Gründe gegen eine diesbezügliche Reform unserer Gewerkschaften. Ob Arbeiterinspektoren den Minenbauern auf Vorwärtstagen wie sie der Rüter-Prozess aufdeckte, nicht besser in Verhinderung wären, wie die amtlichen Inspektoren? Schon die ständige Kontrolle hätte hierzu Gelegenheit geboten. Nicht weil der gute Wille unserer Inspektoren bedauern ist, greifen die Minenbauern in so umfangreicher Weise um sich, sondern weil der heutigen Vergarbeitspolitik die Gelegenheit fehlt, alles das zu tun, was notwendig ist, zum Schutze der Vergarbeitsarbeiter. Diese Unachtsamkeit, wie die Haltung der Regierungen hierin, muß die Vergarbeitsarbeiter mit dem größten Widerwillen gegen die heutige Vergarbeitspolitik überhäufeln. Es ist die höchste Zeit, daß die Regierungen wie die gesetzlichen Vorparlamenten ihre Stellungnahme zu den Vergarbeitsforderungen revidieren.

Widerstand und Erregung riefen auch die Verhandlungen über das neue Knappschaftsgesetz im preussischen Landtag, die Berufung des Vergarbeitsrates: Engel, bisheriger Geschäftsführer des bergbaulichen Vereins (Eis. Eisen), in die Regierung heraus. Nehmen wir nach den Entwurf der Reichsregierung über die Arbeitsfähigkeit der Gewerkschaften hinzu, so merkt man den Geist, wie er „oben“ herrscht. Und nichts deutet darauf hin, daß es im neuen Jahre anders werden könnte. Es wäre schamlos, wenn wir nicht die Hoffnung hätten, daß ein solcher Zustand auf die Dauer unmöglich ist, um möglich, deshalb, weil sich das arbeitende Volk nicht immer als Unbesehene gebrauchte lassen wird. In erfreulicher Weise hebt sich die politische und gewerkschaftliche Selbstständigkeit der Arbeiter aller Richtungen. Der gegenwärtige Stand der deutschen Gewerkschaften mit ihren mehr als zwei Millionen Mitgliedern, ihre Kämpfe und ihre Vorwärtstendenzen bilden die beste Garantie für eine weniger schlimme Zukunft. Die Arbeiterfeinde werden dafür Sorge tragen, daß die politischen und religiösen Gegenstände immer weniger ein Hindernisgrund für das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Arbeiter gegen Arbeiterverdrängung und Arbeiterausbeutung sein werden.

Auch bei den kommenden Reichstagswahlen werden wir uns unserer Feinde in e. inneren haben. Die Vergarbeitsarbeiter werden sich nicht einsaugen lassen als Stimmvieh für die Arbeiterverdränger und die Verhörer unserer berechtigten Forderungen. Dazu brennen die Wunden, die man uns in den letzten Jahren schlug, zu heiß, als daß wir vergessen könnten, wer sie uns ansetzte hat. Die famose Vergarbeitschutzgesetzgebung der letzten Jahre, das verfaßte Knappschaftsgesetz, die Volksausbeutung durch Zollwucher und Wechselzinsen, die von der Reichsregierung eingebrachte Gewerkschaftsvorlage, die letzten Vergarbeitsverträge, die Justiz, die uns so manchen braven Kameraden aus unserer Mitte in die Gefängnisse warf, die forschende Verdrängung der unter so großen Opfern aufgebauten Arbeiterorganisation zeigen uns, wie wir uns bei den Reichstagswahlen zu verhalten haben. Wer glaubt, daß der deutsche Vergarbeitsarbeiter ein solches Schicksal zum bei den kommenden Wahlen finden zu können, vermisst sich irren.

Die Arbeiter-Versicherung in Theorie und Praxis.

Um die Arbeiter-Versicherung selbst, wie um das Prinzip dieser staatlichen Wohlfahrtsinstitutionen ist oft heiß geritten worden. Auch in kommenden Tagen, im Parteikampf, wird die Arbeiter-Versicherung eine große Rolle spielen. Es ist daher nicht unangebracht, die Aufmerksamkeit unserer Kameraden auf dieses Gebiet zu lenken, wenn es auch nicht möglich ist, im Rahmen eines Zeitungsartikels diese Frage nur einigermaßen übersichtlich und erschöpfend zu behandeln.

Die gegenwärtige staatliche Arbeiterversicherung umfaßt die Alters- und Invalidenversicherung, die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Von der kaiserlichen Vorsticht im Jahre 1881 angekündigt, ist die Arbeiterversicherung allmählich zu ihrer jetzigen Gestalt ausgebaut und organisiert worden. Aber es ist falsch, anzunehmen, als ob die Arbeiterversicherung überhaupt, also der Schutz und die Entschädigung der Arbeitsunfähigen, eine völlig neue Einrichtung der neueren Zeit sei. Schon das alte Rom kannte Kämpfe, die sich um die Grundzüge einer Schadenersatzpflicht bei Verunglückung drehten. Diese Kämpfe spiegeln ein ähnliches Bild wieder, wie der Kampf der Arbeiter in Deutschland um Schutz gegen Gefährdung ihrer Gesundheit und ihres Lebens und um Schadenersatz wegen existenzieller Körperverletzung. Damals wie heute waren die Fragen, a. B. ob jemand nur für den Schaden haften soll, den er verursacht hat, oder ob er auch für diejenigen Schäden aufzukommen habe, die er verursacht hat, zu denen, die häufig unstritten waren bzw. auch heute noch sind, weil in sie der Gegensatz zwischen Reich und Arm und die Verdrängung am Leben, Gesundheit und Arbeitskraft wesentlich hineinspielt. Im römischen Recht wurde an dem harten Verschuldungsprinzip festgehalten und durch künstliche Rechtsauslegungen die mühlich errungene gesetzliche Haftpflicht zu beugen und einzupengen. Erst nach harten Kämpfen der Plebejer gelang es, den Grundzug einer Schadenersatzpflicht zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen. Das Zwölftafelgesetz, im fünften Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gegeben, legt Zeugnis ab, daß im alten Rom die Patrizier für Körperverletzungen Schadenersatz leisten mußten. Erbschaftsrechtlich über die Patrizier dieselbe Lust, wie die deutschen Unternehmer an diesem Verschuldungsprinzip aus. Die Rechtspraxis ging dahin, nur für völlig zerbrochene Gliedmaßen der Plebejer Schadenersatz zu leisten. Die sogenannte lex Aquilia, die endlich an, daß jede Körperverletzung, die bösewillig oder fahrlässig verursacht war, zum Schadenersatz verpflichtete. Diese Grundzüge reichte vielleicht in einer Zeit aus, wo die Menschen noch Sklavendienste verrichteten, als Sklaven behandelt wurden, aber nicht heute, wo man keine Sklaven kennt, wo die Arbeitskraft an sich eine höhere Bewertung beansprucht, wo das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, Arbeiter und Gesellschaft, Arbeiter und Arbeit ein ganz anderes geworden ist.

Durch die Entwicklung der Großbetriebe liegen die Dinge so, daß der Arbeiter zwingen sich und seinem Arbeitgeber so und jowie Angehöriger zahlt, von deren Lohn oft sein Leben und seine Gesundheit abhängt. Das zeigt sich besonders stark im Bergbau, wo die Abhängigkeit von fremdem Lohn besonders stark hervortritt.

Die Unvorsichtigkeit der Einzelnen genügt hier, um furchtbare Folgen zu zeitigen, hunderte könnten getötet und verletzt werden durch einen.

Sicher wird es zu weit führen, wollten wir die Geschichte der Fürsorge für Kranke und Arbeitslose her bis in die uralte Zeit hin verfolgen. Aber es steht fest, daß eine Fürsorge in dieser oder jener Form immer vorhanden hat, beeinflusst von dem jeweiligen Staatswesen und auch getragen von dem harten Prinzip der Gerechtigkeit, Handwerker- und Gewerkschaften. Das letztere kommt, als ihre Geschichte zu schreiben ist. Auch die Geschichte der Knappschafts- (Bergbau-) Versicherung reicht weit in das Mittelalter zurück. Sie ist und geblieben in am besten bekannte und zeigt uns hier und da eine ausgeprägte Form der Fürsorge für die Arbeitsunfähigen. Jedoch muß festgehalten werden, daß man in Deutschland zu einer umfassenden gesetzlichen Fürsorge für Kranke, Verunglückte und invalide Arbeiter erst durch die jetzt bestehende Arbeiterversicherung gekommen ist. Warum es nicht eher geschah, mag wohl daran gelegen haben, daß auf den weiten Gebieten des Handwerks die alten Innungen Einrichtungen versahen, für das neue Gebiet der Großindustrie es an Versuchungen fehlte und die Selbsthilfe es ebenfalls nur zu schwachen und lückenhaften Leistungen brachte. Für die Gebiete der Krankenversicherung kam dann später in Deutschland lediglich das Preussische und Kaiserliche Gesetz vom Jahre 1878 in Frage. Dieses warbte dem Arbeiter das Recht, freie Massen, je nach dem gestellten Bedürfnis und der eigenen Kraft zu errichten; daß solche Massen nicht allgemein eingerichtet wurden, läßt sich leicht begreifen, aber auch die Gemeinden, denen gleiches Recht eingeräumt wurde, ließen Krankenversicherungen zu errichten, kamen diesem nur vereinzelt nach.

Der heutigen Unfallversicherung ging das Haftpflichtgesetz von Jahre 1871 voraus und diesem das preussische Eisenbahngesetz von Jahre 1888 und das rheinische (französische) Zivilgesetzbuch. Das letztere legt die Haftpflicht nicht nur dem auf, der den Schaden durch eigenes Handeln verursacht, sondern auch dem, der für den Schadenfall einzustehen hatte. Das preussische Eisenbahngesetz legte immer ein Verschulden des Betriebes voraus. Das Haftpflichtgesetz vom Jahre 1871 entschädigte die Person, die nicht durch eigenes Verschulden verunglückte, die Wunden dieses Gesetzes waren, daß 80 Prozent der Unfälle nicht entschädigt wurden. Kein Wunder also, wenn die Arbeiter auf diesen ungemessenen Zustand hinwiesen. Und der sozialdemokratische Parteitag in Dresden 1871 beschäftigte sich mit dem Gesetz. Der Delegierte Port sprach von:

„Ich habe nichtswürdiger Haftpflichtgesetz der Sozialversicherung, mit welchem die Bourgeoisie bewiesen hat, daß sie die Interessen der Arbeiter mit Füßen tritt.“

Engelhardt-Bismarck erklärte:

„Wenn ein Unglücksfall im Bergbau eintritt und es kommt der Inspektor und Inspezierer, wie der Unglücksfall sich zugefallen hat, dürfen sie verurteilt sein, daß das wahre Motiv, durch welches der Unfall deshalb sich zugefallen hat, längst beseitigt ist.“

Man sprach auch von „Venturen von Arbeitern“ die falsch anlagen. Die Ausführungen der Vorgängerinnen sprechen uns die Meinung der Arbeiter über das Haftpflichtgesetz wieder. Es ist uns nicht bekannt, daß andere Parteien sich in gleich energischer Weise gegen das Gesetz bei dessen Einführung gewandt hätten.

Die Unternehmer wählten die Schuld möglichst auf die Verunglückten ab. Hingzu trat noch die Zahlungsunfähigkeit der Verunglückten, oder es gab es sich die Arbeiter mit geringen Unterhaltungen zufrieden, um nur etwas zu erhalten. Das Arbeitsrecht nicht gerade gegen ihre eigenen Arbeitgeber klagten, ist klar, da einzelne, was die Haftpflichtgesetzgebung für sich hatte, war die Zahlung der vollen Haftsumme. Abgesehen von dem Ungelährte waren es aber noch andere Gründe, die auf Abänderung des Haftpflichtgesetzes drängen mußten.

Zunächst mußte der Entwicklung der Industrie Rechnung getragen werden. Das Aufkommen der Großbetriebe in den Städten und in einzelnen Bezirken gebrauchte auch das nötige Rohmaterial, was man er, wenn das ganze Land da Mennelemente der Industrie bilden mit te. Aber die Sache ist insofern einen Haken, als die Industrie die Menschen verdrängte und sie zurückließ, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig waren. Dadurch wurden die Arme kassiert, besonders der Landgemeinden innerlich stark befallen. Man denke nur daran, daß vier Fünftel aller Verunglückten leer ausgingen, von der Haftpflicht geradezu ausgeschlossen waren. Die Gemeinden verlangten eine Abänderung der Bohnungs-Unterhaltungsgeetze. Aber die Landgemeinden trafen wieder auf Widerstand der großen Industrieunternehmen, die so sehr verdrängt genug waren und die Lücken nicht tragen konnten. Es war die Situation in den siebziger Jahren. Dieser Zustand war auf die Dauer unhaltbar. Dabei wurde abendreich jede Verschärfung des Haftpflichtgesetzes von den Unternehmern auf das heftigste bekämpft. Es mußte also etwas geschaffen werden, was die Armenkassen vor den Verunglückten bewahrte und auch im gefestigt und was schließlich nicht allzu große Kosten für die Unternehmer mit sich brachte.

Noch ehe die kaiserliche Vorsticht (1881) die Sozialreform ankündigte, wurden schon Entwürfe ausgearbeitet, die den inhaltlichen Zustand befestigen sollte. Anträge hatten ausgearbeitet der Zentralverband der Industriellen (I), Bunde (II) usw. Auch die Sozialdemokraten verlangten fortgesetzte Änderungen des bestehenden Haftpflichtgesetzes. Im Jahre 1878 verlangte ein Antrag Hainel-Clavel die Anwendung scharfer Haftung nach dem Eisenbahngesetz von 1838, also, daß bei Verunglückungen immer die Verschuldung des Verursachers vorausgesetzt werden sollte.

Dem Baaren Entwurf war auch ein Regierungsentwurf vom 8. März 1881 nachgebildet worden. Bismarck hat (2. April 1881) damals eine Note von zwei Dritteln des Arbeitsverdienste bei völliger Erwerbsunfähigkeit. Es sollten die Arbeiter, die zwischen 750-1000 Mark verdienen, ein Drittel, und die Arbeiter, die mehr als 1000 Mark verdienen, die Hälfte der Beiträge zahlen. Die Arbeiter sollten zwei Drittel und weniger des Schadens erhalten, und zu den Kosten sollten die Unternehmer die Hälfte bis zwei Drittel zahlen. Während das Haftpflichtgesetz den Grundgedanken der v. A. Haftpflichtsumme in sich schloß, sollte hier also die Unternehmer auch durch die neue Vorlage möglichst schadlos gehalten werden. Man vergleiche nur den Regierungsentwurf mit der Idee, die dem Antrag Hainel-Clavel-Regelung (Jahr 1878) unterlag, der wirksamen Ausbau des Haftpflichtgesetzes verlangte, und wir werden finden, wie man sich vor einer gründlichen Reform sträubte.

Wir stellen zunächst dreierlei fest. Erstens war der alte Zustand ein unhaltbarer geworden, die fortschreitende Industrie, die Grundzüge der Gerechtigkeit mußten den Arbeitsunfähigen gegenüber eine dringende Abhilfe des alten Zustandes bringen. Die Unternehmer indessen aber hier sich nicht nur möglichst schadlos zu halten, sondern ihr Streben ging dahin, auch nach einer Reform der bisherigen Arbeiterfürsorge einen Einfluß auf die Zukunft zu behalten. Zweitens ersehen wir aus dem Dargelegten, daß schon vor Erlass der kaiserlichen Vorsticht im Jahre 1881 eine Reform der staatlichen Arbeiterfürsorge gegenüber den Arbeitsunfähigen im Gange war, und drittens zeigt es sich, wie das Unternehmertum und die Parteien, die sich nicht genug mit Selbstlos überhäuten können und vorgeben, um der deutschen Arbeiterklasse möglichst wenig zu bieten. Darum auch die unzähligen Mängel, die unsere Arbeiterversicherung von heute anzeigt. Wir kommen im nächsten Artikel auf den letzten Punkt besonders zu sprechen.

(Schluß folgt.)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Wert's auch, Vergarbeitsarbeiter!

Im den Fleischwucher an Tafeln auffordern nachzuweisen, hängen die Fleischer in Halle in ihren Verkaufsläden jetzt Plakate folgenden Inhalts aus:

Ein Schwein kostete lebend vor dem 1. März 1908 an
Jahrs aus:
Jahrs pro Stück 5,00 Mk.
Jahrs kostet es pro 100 Kilo 9,00 Mk.
Einfuhr ist aber so gut wie verboten.
Ein Schwein von 100 Kilo Lebensgewicht wiegt frisch
geschlachtet 80 Kilo und kostet an Holz und Beschau-
gebühren jezt 25,00 Mk.
Da nun aber auch frischgeschlachtete Schweine nur ver-
einzelt eingeführt werden dürfen, würde ein solches
Schwein geschlachtet eingeführt ohne Kopf und Pfoten
72 Kilo wiegen und an Holz und Beschaukosten 80,00 Mk.
Also Steigerung von 8,00 auf 80,00 Mk. gleich
600 Prozent!
Eine Kuh oder ein Stute kostete an Vertragsjohr vor
dem 1. März 1908 pro Haut 9,00 Mk.
Jahrs ist der Johr pro 100 Kilo 8 Mk. und kostet ein Tier
von 500 Kilo lebend 40,00 Mk.
Das sind 450 Prozent Steigerung.
Da aber Lebensdauer nur vereinzelt stattfindet und noch
durch Lustration und Impfung vererbt wird, muß
frisch geschlachtet eingeführt werden, sodas das Stück
von 50 Kilo an Holz und Beschaugebühren, geschlachtet
275 Kilo wiegend, kostet 82,50 Mk.
Also Steigerung über 900 Prozent!

Zum Kampf gegen den Fleischwucher.

Wert's auch, Arbeiterfrauen: es kostet ein Pfund Rindfleisch in
deutschem Gelde in:

Land	Preis
Frankreich	68 Pf.
Spanien	52 "
Norwegen, Schweden und Dänemark	40 "
Finnland	44 "
Schweden (Göteborg)	41 "
Belgien	50 "
Italien	60 "
England	48-55 "
Russland	88 "
Argentinien	42 "
Brasilien	80 "

Die deutliche Preissteigerung muß also für diesen Konsumartikel mehr
als doppelt bezahlt werden als beispielsweise in Spanien, Argentinien, Brasilien
und Amerika bezahlt wird. Und das nur, um dem immerwährenden Junker-
tum die unangenehmsten Aufgaben zu stellen!

Wir teilen hier die folgenden aus ich ermittelten Zahlen mit über die
Preishandelspreise im Durchschnitt der Jahre 1904-06 und 1906-08
von Oktober bis September (berechnet). Es notieren in Mark:

Quantität	Ware	1904/06	1906/08	+ oder - in Prozent
1 Tonne	Wagen	145,38	162,01	+ 11,2
1 Tonne	Wagen	174,43	179,50	+ 2,9
1 Tonne	Wagenmehl	18,15	21,7	+ 19,8
1 Tonne	Wagenmehl	22,81	24,09	+ 5,6
1 Tonne	Butter	235,75	280,85	+ 19,1
1 Tonne	Schmalz	75,00	80,79	+ 7,7
1 Tonne	Zucker	47,70	57,55	+ 20,6
1 Tonne	Ölen	185,88	148,10	- 20,3
1 Tonne	Schweine	118,80	137,48	+ 15,8
1 Tonne	Rinder	144,87	138,63	- 4,3
1 Tonne	Hammel	138,80	170,88	+ 23,8

Dabei ist zu beachten, daß im Westen Deutschlands die Preise noch
deutlich über dem Durchschnitt stehen.

Das Wert der gewerkschaftlichen.

Ueber Vertriebsverhältnisse nach dem Auslande: Infolge der neuen
Handelsverträge hat die Vereinigung für die Postfragen der Papier-
arbeiter der Industrie und des Papierhandels zugleich im Namen
des Postarbeitervereins an das Reichsamt des Innern einen ein-
seitigen Bericht erstattet.

Bear sei der gegenwärtige Moment an bekannten Gründen
(Hochkonjunktur in Deutschland, politische Unruhen in Russland, kurze
Zeit seit Inkrafttreten der neuen Verträge) wenig geeignet, ein ab-
schließendes Urteil über die wichtige Frage zu fällen; ich merke habe
die Verlegung industrieller Anlagen nach dem Auslande schon jetzt
ihren Anfang genommen; u. B. man sehe vor einer Bewegung, die
nach Millionen der gegenwärtigen Konjunktur im Laufe der nächsten
Jahre voraussichtlich größere Investitionen annehmen werde. Allerdings
handelt es sich dabei nicht um eine vollständige Umwandlung
von industriellen Unternehmungen bzw. um Errichtung von Filialen
im Auslande, sondern um einen in den verschiedensten Formen auf-
tretenden Entzug von Arbeitsgelegenheit zugunsten des Auslandes
und zum Schaden der heimischen Industrie. Es werden infolge der
neuen Handelsverträge bereits bestehende Auslandsfabriken deutscher
Firmen durch Aufnahme weiterer Spezialitäten erweitert und bloße
Verkaufsstellen im Auslande zu Fabrikanlagen umgewandelt. Es werden
mancherlei Teilarbeiten namentlich im Auslande hergestellt beziehungs-
weise werden an Stelle des fertigen Fabrikates Halbfabrikate exportiert,
die erst im Auslande fertig gemacht werden. Es werden ferner
Teilarbeiten, die das Ausland bisher nach Deutschland verarbeitete,
infolge der neuen Verträge nicht mehr nach Deutschland vergehen.
Es werden die verschiedenen Mittel der Werberpropaganda
wie Preislisten, Prospekte, Plakate und sonstige Reklamadrucke
infolge der hohen ausländischen Zölle auf diese Artikel nicht mehr
in Deutschland fabriziert, sondern in benachbarten Ländern, für welche
die in den Preislisten u. m. angebotenen Artikel zum Verkauf gebracht
werden, wodurch speziell der Papier- und Druckindustrie ein erheblicher
Verlust an Arbeitsgelegenheit entsteht. Es werden Neugründungen
und Vertriebsverhältnisse im Auslande vermehren und statt dessen
Neugründungen im Auslande von deutschen Unternehmern vorge-
nommen usw.

Dieselben Parteien, welche für diese Art des „Schutzes der nationalen
Arbeit“ verantwortlich sind, bühnen sehr wieder um die Stimmen der
Arbeiter, deren Interessen sie schände vertreten haben.

Soziale Rechtspflege und Arbeiter- Versicherung.

Anfang oder Spaziergang. Streikende Vergleiche mit ihren
Familien waren im April auf der Landstraße über Strecken nach Belgien
gewandert. Hundert bis zweihundert sollen es gewesen sein. Dann und
dann mußten einzelne, Tischendörfer und Genossen, die sich beteiligten,
wurden vom Landgericht Raumburg von der Anlage der Arbeitertagung
der 10 und 17 des Vereinsgesetzes freigesprochen, weil kein genehmigungs-
pflichtiger öffentlicher Anfang vorliege. Das Kammergericht hob das
Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das
Landgericht zurück. Das Landgericht verurteilte den Verstoß des öffentlichen
Anfangs im Sinne des Vereinsgesetzes, wenn es meinte, es müßte damit
der Zweck einer Störung der öffentlichen Ordnung und des Verkehrs ver-
bunden sein, was hier nicht der Fall war. Aber auch der zweite Grund
des Landgerichts rechtfertigt nicht die Freisprechung. Das Landgericht
sage nämlich an zweiter Stelle, die Leute hätten nur einen Ausflug,
einen Spaziergang nach Belgien gemacht. Dem widerspreche es, wenn das
Landgericht vorher festsetzte, daß 100 bis 200 Personen sich „im Hause“
auf der Landstraße fortbewegt hätten, wobei auch mußte worden sei.
Wer so gehe, der wolle eben nicht bloß spazieren gehen, sondern vielleicht (I)
damit demonstrieren. Die Vorinstanz müsse somit noch weitere Nach-
prüfungen vornehmen. Mögen die Arbeiter aus dieser Art Rechtspflege
Anlaß nehmen, zu gegebener Zeit in besten Glauben zur Wahlurne zu
gehen. Dieser Spaziergang ist erlaubt.

Die organisierte Arbeiterschaft in Österreich führt einen
fortwährenden Kampf um die Ausübung des Realisationsrechts mit der
Polizei. Weil die Arbeiter den Verdacht haben, daß der Glaszahnberg
Fiskus, sondern haben das Vertrauensministerium eingeführt. Der
Glaszahnberg steht in Österreich Hunderte von Mitgliedern.

in: mollte, durchkommen mußte. Glücklicherweise hat er im letzten Augen

tionen und der Konföderation der Arbeiter, erhält den Auftrag, die innere Wandlung der Arbeiter möglichst zu organisieren. Die italienischen Arbeiter haben nicht nur ihr Wahlrecht, sondern auch wirksam Kampfbündnisse. Im Deutschland der „Sozialform“ läßt man die Arbeiter nicht nur fernhalten ohne das Wahlrecht, sondern verliert (siehe den vorliegenden Entwurf, betr. die Reichsversammlung der Berufsvereine) es auch noch anderen Arbeiterkategorien zu rauben. Deutschland umringt vornehm weg!

Frankreich. Wie hat die gelben Gewerkschaften in Frankreich auf dem Gewissen? Diese Frage beantwortet der Pariser „Matin“, gestützt auf dokumentarische Nachweise. Ein Ordensmitglied der Gesellschaft Jesu, der Vater D. u. A. L., der in der literarischen „Revue“ eine bedeutende Rolle spielt und ein ultramontaner Journalist, namens Edmond de La Chapelle, haben an der Wieg dieser „Arbeiterorganisation“ gekniffen. Eine Reihe von Briefen des La Chapelle enthält die intimsten Praktiken, die angewendet wurden, um die gelben Gewerkschaften zu gründen und am Leben zu erhalten.

In einem Brief vom 12. Februar 1903 schreibt La Chapelle an den Vater:

„Mein hochwürdigster Vater!
Ich möchte Sie so bald als möglich sehen, um mit Ihnen über die Organisation der gelben Gewerkschaften in Roubaix zu sprechen. Die Dinge in Roubaix sind kompliziert. Die Industriellen dieser Stadt sind schon geneigt, auf die ihnen wohlbekannte Kombination einzugehen. Ich werde Ihnen über meine geistige Verfassung mit einem dieser Herren Bericht erstatten, der mir erklärt hat, daß Sie unzerstörlich bei ihm in Aktion treten können. In der letzten Sitzung des Fabrikanten-Syndikats ist die Frage bereits aufgeworfen worden und kein Widerspruch hat sich erhoben. Wenn Sie einen Augenblick Zeit haben, kommen Sie ins Bureau von Roubaix. Wie werden dann über diese wichtige Angelegenheit sprechen. Ich möchte Sie auch bitten, bei den Industriellen zu intervenieren. Unsere Kompanie hat nur Aussicht auf Erfolg, sofern sich die Interessierten vor jeder Zerstreuung hüten.“

In einem vom 14. Februar datierten, an eine nicht genannte Person gerichteten und als vertraulich bezeichneten Brief heißt es:

„Bereitete Herr!
Vater Du sollst hier und wir haben lange und ernsthaft über die Frage gesprochen, die uns alle beschäftigt. Die Gewerkschaftsorganisation von Roubaix ist eingefädelt. Ich sende Ihnen dabei das Stammbuch. — Der Präsident ist ein unbedeutender Arbeiter, Louis Demulder. Man hat ihm das Präsidium übertragen, weil man einen Arbeiter brauchte. Aber das war die Hauptursache der Vereinigung ist Herr Louis Demulder jun. in Roubaix. Es ist ein junger, aufsteigender, sehr intelligenter und sehr schlauer Mann. Herr Louis Demulder wird mit uns korrespondieren und von uns die Parole empfangen, um sie den Leitern der Bewegung weiterzugeben. Ich werde nur ihn allein sehen, und niemand sonst wird wissen, woher die Mitteilungen, die Nachrichten und selbst die Aufträge stammen. Wenn die Industriellen in der Kongregation eintreten wollen, werden sie nur mit mir zu tun haben. Ich werde, mit einem Wort, die Mittelmann zwischen den Unternehmern von Roubaix und der Föderation der unabhängigen Arbeiter sein. Wenn die Sachen nach Wunsch gehen, werden wir in Roubaix die Errichtung einer unabhängigen Arbeitsbörse ansetzen. Der Vorstoß ist schon von den Herren Demulder und Woudry Herrn Eugene Moitte gemacht worden. Doch wurde die Sache nicht weiter verfolgt. Ich glaube Ihnen schon gesagt zu haben, daß Ihre Werkstätte von Sozialisten verurteilt ist. Bei Ihnen befinden sich die hauptsächlichsten Führer der sozialistischen Organisation der Gegend. Unter diesen Führern ist ein gewisser Douthoit Angelier. Dieser Mensch ist ein Ultra-Sozialist. Er ist der Vorsteher der „Internationale“, der sozialistischen Vereinigung von Roubaix. Man fragt sich, warum Sie für solche Gegner Arbeit und sogar ausgezeichnete Arbeit haben. Man bittet mich auch, Sie um die Liste sämtlicher belgischer Arbeiter, die bei Ihnen beschäftigt sind, mit Angabe der Adressen zu ersuchen. Sollten Sie die Adressen nicht haben und sollten die Arbeiter zögern, sie Ihnen zu geben, könnten Sie ihnen ja sagen oder sagen lassen, daß diese Angabe für den Unternehmer bei Unfällen unbedingt notwendig sei.“

Am 18. März 1903 schreibt La Chapelle an den Vater:
„Eine Veranlassung, das Industriellenkreuz wird sofort stattfinden und man wird mit dort den Kredit von 10.000 Frs., den ich brauche, bewilligen. Herr Eugene Moitte hat mich sogar aufgefordert, weitere 12.000 Frs. zu verlangen, um nicht in Verlegenheit zu kommen.“

„Sobald wir unserer Syndikatsleiter, absolut sicher sind, bin ich für die Gründung einer großen Föderation der unabhängigen Arbeitsbörse mit einer Zentrale in Paris. Aber eine unumgängliche Bedingung ist, daß wir neben den Arbeitsbörse ein Auskunftsamt (zur Ausplünderung der Gefinnung der Mitglieder. Amm. d. Ber.) haben. Dieses muß schon vor Gründung der Arbeitsbörse bestehen. Es ist die Basis des Gebäudes.“

Am 4. Juli 1903 schreibt der ehrenwerte La Chapelle an den Vater:
„Die Anhänger der sozialen Ordnung können sich glücklich schätzen, daß sie noch in einer Kongregation wie der der Jesuiten, die es vorhatten hat, durch die Wägen des Geistes von 1801 zu schlüpfen, ergebene, intelligente, arbeitame Männer finden, die bereit sind, ihre Bequemlichkeit, ihre Ruhe, vielleicht ihre Freiheit für die Verteidigung von Interessen zu opfern, die schließlich nicht die ihren sind.“

Herr Zimbisch, wie wird Ihnen?

Knappschäftliches.

Aus dem Allgemeinen Knappschäftsberein.

Zu denjenigen „Wohlfahrtsinstituten“, die infolge ihrer eigenartigen Geschäftspraxis und Auslegung der Statuten alles Renommee bei den Mitgliedern verloren haben, gehört nicht zuletzt die Knappschäftskasse. Bedenkt man, daß der krankfeindliche Bergmann durch die Krankheit allein schon sehr nachteilig in seinem Einkommen gemindert ist, so muß es jeden Menschen, der in der Zeit der Ungerechtigkeit auf allen Gebieten sich noch eines Gerechtigkeitsfusses bewahrt hat, geradezu empören, zu sehen, in welcher Höhe dem Arbeiter für Strafen das geringe Krankengeld gekürzt wird.

Für einzelne Übertretungen gilt ein ungedruckter Tarif. Wir wollen heute nur Fälle anführen, die wir zu bemerken in der Lage sind. Der Kranke soll von Woche zu Woche sich dem Arzt vorstellen. Bei der Knappschäftskasse heißt das nicht in jeder Kalenderwoche, sondern innerhalb 7 Tagen. Bergmann A. stellte sich dem Herrn Dr. Montag und in der darauffolgenden Woche Dienstags vor; er bekam keinen Pfennig Krankengeld, weil der Arzt erklärte: „Weil Sie länger als 7 Tage ausgeblieben sind, kann ich Ihnen keine Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.“ Da er bei der ersten Vorstellung krank geschrieben war, mußte gerechterweise mindestens für sieben Tage Arbeitsunfähigkeit angenommen werden.

Vom Geschäftsausgang Gesetzkunden wurde ein Bergmann wegen Falsch- und Kontrollentziehung mit 40 Mk. bestraft. Für Kontrollentziehung 20 Mk. und für Kontrollentziehung noch extra 20 Mk. Das ist beim Allgemeinen Knappschäftsberein die Regel und damit Einheitslichkeit erzielt wird, sind die Geschäftsausgänge dahin verständigt, allgemein in dieser Höhe zu bestrafen. Nehmen wir an, ein auf sein Recht vertrauender Bergmann begibt sich, weil ihm vom Kassenzug Unrecht geschah, was zu beweisen selten möglich ist, in Behandlung eines Privat-Arztes und weiß den ihm Verschafften nachdenklichen Werten aus seiner Wohnung, so könnte, obgleich der Mann kein Simulant und schwer krank sein kann, eine Bestrafung mit 40 Mk. eintreten.

Auch wegen Arbeiten und Wirtshausbesuch werden bis zu 20 Mk. Strafe verhängt. Das allerhöchste aber ist, daß die Arbeiter nicht genügend gegen verkleumdliche Anzeigen geschützt sind: Jemand ein persönlicher Feind eines Kranken erstattet eine erlogene Nachanzeige. Der Oberkassier geht zwecks Kontrolle zum Angeklagten und letzterer bekennt zum Verbrechen der Wahrheit noch mehrere Feinde des Kranken als Zeugen. Der Oberkassier erstattet Bericht und die Bestrafung ist perfekt. Auf ergebene Beschwerde an das Oberkassier schreibt die Knappschäftskasse nicht, viele und jene Person ist Zeuge. Tatsache das, dann könnte sich der zu unredlich verurteilte Kranke wehren. Die falschen Zeugnisanzeigen verfallen. Die Knappschäftskasse antwortet: — laut in unserer Eigenschaft Gegenanzeigen — lediglich, laut Bericht des Oberkassiers sei die Heberzeugung der Aussagen bewiesen. Auch ein solches Verhalten der Knappschäftskasse werden falsche Anzeigen geradezu geächtet. Die verkleumdlichen Denunzianten haben nichts zu verlieren und die Knappschäftskasse nichts zu verlieren. Diese bekannt zu die Strafgelder.

Einen sehr hohen Beitrag für das was möglich ist, liefert auch der Bergmann Hr. O. 00874. Der Jahar, Bergmann V., wurde infolge einer sehr schweren Verletzung, an der er zur Zeit schon über vier Monate leidet, in das Krankenhaus der barmergigen Brüder zu Dortmund transportiert. Nachdem er dort einige Wochen verweilt, äußerte er dem Arzt gegenüber den Wunsch in das Krankenhaus seines Wohnortes, nach Barmen, überführt zu werden. Er erhielt nun vom Arzt einen Entlassungschein, den dieser jedenfalls nicht ausgestellt haben würde, wenn

er gegen den Wunsch des Kranken gemessen wäre. Dieser unseiner Auflassung scheint auch der Herr Sanitätsrat J. in Ostrop gewesen zu sein, der, obgleich der Verletzte keinen Verlegungsschein, sondern nur den Entlassungschein vorlegte, doch die für die Verlegung in das Ostroper Krankenhaus genehmigte. Den Verlegungsschein auszustellen, hatten sich die barmergigen Brüder gemeldet. Als nach einigen Monaten die Verwaltung des Krankenhauses in Ostrop und durch die der Verletzte in Besitz des Verlegungsscheines gelangten, bemerkten sie auf der Rückseite folgenden zum Nachdenken anregenden Vermerk: „L. hat am 30. Sept. 1903 ohne ärztliche Erlaubnis das Krankenhaus verlassen.“ Ungeheiß, arbeitunfähig. Der Verletzte hat während seines Aufenthaltes im Krankenhaus die ärztlichen Anordnungen nicht befolgt und das Bett verlassen. Dadurch vermindert. Krankenhaus der barmergigen Brüder. Hr. Augustus.“ Ob das wahr ist, würde sich ja bei einer event. Klage gegen und durch die ärztliche Vernehmung des Arztes und der Mitkranken feststellen lassen. Am liebsten sind wir der Meinung, daß ein Urteil darüber, ob ein Kranter durch sein Verhalten das Heilverfahren beeinträchtigt, nur dem Arzt zusteht. Nur ein solcher ist in diesem Punkt kompetent. Wir sind keine Beobachter der Knappschäftskasse und doch muß ich verlangen, daß die Knappschäftskasse von unehrlichen Leuten ins Handwerk gepilbert werden. Demnach sei noch, daß zur Zeit der Entlassung des Verletzten bei den barmergigen Brüdern noch Platz für Kranke war. Dem Kranken sind auf Grund des Vermerks 20 Mk. am Krankengeld vorläufig für eine event. Verletzung einbehalten worden. Wegen diesem Vermerk darf einig geklagt werden; wir möchten durch die in unseren Krankengeldbüchern liegenden Akten, zum Nutzen der Kassensmitglieder, vorstehende Behauptungen und wenn nötig noch mehr gerne beweisen.

Mißstände auf den Gruben.

Rehe Auguste Victoria. Ein Zehnenherd wird noch aus dieser Grube, wenn nicht baldigst andere Maßnahmen ergriffen werden. Die verurteilten Verge suchen die Exzesse ausstehender Krankheiten zu entdecken und gibt man dem Wasser oder dergl. die Schuld. Wäre doch einmal eine Vergekommission unseren Völkern beauftragt und es werden so in einem Westfälischen die Augen aufgemacht, wenn er die liberalen Abordnungen bemerkt, die mit ihrem „Edeur“ die Grube erfüllen. Hierdurch werden so manche Krankheitsfälle verbreitet. Am diesem Montag einmal zu freuen, leben wir und danken, unsere auf der zweiten Seite gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen. So waren am:

8. Oktober 1903 überdoff 2 Kübel	7. November 1903 überdoff 2 Kübel
9. " " " " " " " " " " " "	8. " " " " " " " " " " " "
10. " " " " " " " " " " " "	9. " " " " " " " " " " " "
11. " " " " " " " " " " " "	10. " " " " " " " " " " " "
12. " " " " " " " " " " " "	11. " " " " " " " " " " " "
13. " " " " " " " " " " " "	12. " " " " " " " " " " " "
14. " " " " " " " " " " " "	13. " " " " " " " " " " " "
15. " " " " " " " " " " " "	14. " " " " " " " " " " " "
16. " " " " " " " " " " " "	15. " " " " " " " " " " " "
17. " " " " " " " " " " " "	16. " " " " " " " " " " " "
18. " " " " " " " " " " " "	17. " " " " " " " " " " " "
19. " " " " " " " " " " " "	18. " " " " " " " " " " " "
20. " " " " " " " " " " " "	19. " " " " " " " " " " " "
21. " " " " " " " " " " " "	20. " " " " " " " " " " " "
22. " " " " " " " " " " " "	21. " " " " " " " " " " " "
23. " " " " " " " " " " " "	22. " " " " " " " " " " " "
24. " " " " " " " " " " " "	23. " " " " " " " " " " " "
25. " " " " " " " " " " " "	24. " " " " " " " " " " " "
26. " " " " " " " " " " " "	25. " " " " " " " " " " " "
27. " " " " " " " " " " " "	26. " " " " " " " " " " " "
28. " " " " " " " " " " " "	27. " " " " " " " " " " " "
29. " " " " " " " " " " " "	28. " " " " " " " " " " " "
30. " " " " " " " " " " " "	29. " " " " " " " " " " " "

Jeder Bergmann weiß, was das Wörtchen überdoff bedeutet. Das Erbrechen vor Ekel kommt einem an, wenn man eine solche Schmeierei sieht. Hoffentlich genügt dem Oberbergamt diese Statistik und erinnert dieselbe die Gesundheitsverwaltung an ihre Pflicht. Wie steht es überhaupt mit der Gesundheitskommission? Soll dieselbe denn nicht bald in Funktion treten? Auch wäre es hochwürdig, daß der Zehnenherd einmal gründlich geläubert wird, denn man kann den Zehnenherd nicht verdrängen, daß sie mehr Zehnenherd beanspruchen, wenn sie von unserem Völkern haken sollen. Hoffentlich werden diese Zeiten dazu beitragen, Besserung zu schaffen.

Rehe Carolus Magnus. Strömt herbei ihr Wölkchen, so muß jedenfalls unsere Zede bekannt gegeben haben, denn eine große Anzahl Ausländer ist in letzter Zeit hier angekommen. Sollte die Verwaltung geglaubt haben, durch Anwerben ausländischer Arbeiter, der Lohn zu drücken, so kommt sie nicht auf ihre Rechnung, da die meisten dieser Kameraden sich schon der Organisation angeschlossen haben. Gestagt wird ferner über die Art der Menschenerkennung, der Maschinen faher der Meinung zu sein, einen Kampfmann an der Gummifabrik, kann einen Korb voll Menschen am Seile zu haben. Hoffentlich tritt aus ihrer Remedur ein. Der Weg vor der Markende steht einem Schlämmteiche ähnlich, doch wird dies wohl Sache der Gemeinde sein, dafür zu sorgen, daß es besser wird, ist doch unangenehm eine Frage, welche hineinragt, bald darin ertrinken und wenn nichts an dem Wege geschieht, wird der Fied auch bald den Kumpels bis zum Halse gehen. Bei der vorliegenden Abschlagszahlung kam der Betriebsführer nicht mit dem Gelde aus und mußten sich Kameraden sich mit 20 Mark bis zum nächsten Tage begnügen, dies wird wohl auch die Ursache sein, daß man jetzt strenge nach der Arbeitsordnung geht und es nicht mehr Urlaub gibt, als die Hälfte vom Lohn ausmacht, sonst wurden immer 2/3 und mehr ausbezahlt. Mander Kamerad kam dadurch in Verlegenheit, da auf den Abschlagstag sie früher gemächlich die Warte um. bezahlten. Hoffentlich kehrt man zu dem früher geübten System zurück und schafft auch soviel Geld, daß man alle Kameraden auszahlen kann.

Rehe Ewald-Rippe. Willigere Kohlen verlangen die Verlegungsmittelglieder. Die Zede ist nun so weit vorangeschritten, daß sie von anderen Zeden keine Kohlen mehr zu kaufen braucht, sondern jetzt selbst genügend Kohlen fördert. Die Verwaltung möge deshalb auch die Teputatkohlen, ebenso wie andere Zeden, zum Selbstkostenpreis ablassen, damit die Kameraden nicht weiter 6 Mk. für einen Wagen Kohlen bezahlen müssen. Auch möchten wir der Verwaltung raten, wenn alle Kohlen, die gefördert werden, unrein sind, und so schlecht brennen, wie die, welche die Verlegte bekommen, das Koch lieber wieder zugestehen.

Rehe Ewald-Rippe. Mangel an Geld oder an gutem Willen, muß es wohl sein, daß wir keine neue Wäskade bekommen. Die jetzige Hütte, ist doch jedenfalls nur als Notbehelf für den anfänglichen Betrieb gedacht. In der Nähe ist ein derartiges Gebäude, das diejenigen, welche den Schmutz abgepumpt haben, von anderen wieder schwarz gemacht werden. Da Wäskade viel zu wenig sind, entsteht beinahe Streit wegen eines Tropfen Wassers unter den Kameraden. Sollte es der Zede an Geld für die neue Hütte mangeln, — was mangelt es bekanntlich an Lokalen für Veranlassungen — so wären wir bereit ihr auszuweichen. Wäre man die neue, stelle sie uns zu Veranlassungen zur Verfügung, wir erheben dann für jeden Besucher 10 Pfg. Entree, das die Zede erhält und beiden Teilen ist geholfen. Da auf alle Fälle die Zede unseren Vorstoß ablehnen wird, so wollen wir deshalb desto eifriger agitieren, damit wir auch ohne Saal alle Verlegungsmittelglieder in unseren Verband bekommen, auf daß im neuen Jahre unsere Lage besser wird.

Rehe General Blumenthal. Etwas mehr Mitgefühl blühte Herr Jahrbauer Freunung haben. So kam unlängst ein Kamerad an den Schacht und verlangte die Ausfahrt, da er sich an der Hand verlegt hatte und sich in ärztliche Behandlung begeben wollte. Herr Freunung schickte aber den Mann wieder ins Revier zurück, damit sich derselbe einen Krankenchein bei seinem Steiger hole. Herr Freunung scheint keine Ahnung davon zu haben, was es heißt, einen Beamten in der Grube zu suchen, doch dazu mit einer verlegten Hand. Auch sonst bedient sich der Herr Jahrbauer eines sehr strengen Tones, sein Kommando, sechs Mann hierhin! sechs dahin! Hög weg! hört man schon von weitem. Der Hauptmann von Köpenick scheint Schule zu machen. Der Herr Jahrbauer mag nicht zu Holz werden, denn Schmutz tut selten gut.

Rehe Geringmann (Schacht Eintracht). Bist Du Unfall-invalide, so geh' nach Hause und verhungere, so ähnlich lauten die Ausführungen so mancher Herren, wenn sich ein alter Invalide darüber beschwert, daß er ihm aufgebürdete schwere Arbeit nicht mehr leisten könne. Nicht dem Wortlaut nach hat sich der Steiger Sch. hier so ausgedrückt, aber der Sinn ist derselbe. Ein alter Unfallinvalide war beim Verbauen beschäftigt und hatte er diese Arbeit noch bewältigt. Doch wollte man ihn auch noch als Schlepper gebrauchen, indem er Steine kippen sollte, dagegen erhob er Einspruch, daß er als alter Invalide noch solche Arbeit zugeordnet bekomme. Darauf bekam er von dem Steiger die Antwort: Ja, was wollt Ihr denn eigentlich tun, wenn Ihr das nicht könnt, so bleibt doch zu Hause. „Sehr schön“ gesagt, Herr Steiger, das hätte wäre es freilich, wenn solche Leute zu Hause bleiben könnten, doch müßte dann die Zede, wo sie verunglückt sind, für ihren Unterhalt aufkommen, bis sie ihre Gliedmaßen so im Stande haben, um wieder arbeiten zu können. Ob die Herren Lust dazu haben? So lange dies nicht geschieht, treibt solche Hunger und Elend zur Arbeit zu, denn von dem „hohen“ Lohn, den sie früher verdienten, war nichts zurückzulegen. Etwas mehr Rücksicht auf solche alte abgetriebene Leute! Gute ist so mancher junge Steiger angetan, denn keiner weiß, ob er nicht vielleicht auch f.äter sein Wort als alter Invalide in der Grube verdienen muß. Als junge Arbeiter ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, die Organisation auszubauen und mitzuhelfen, daß bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Rehe Boudern. Ein Bombardement der Steigerkade ist hier nicht neues. So wurden am letzten Montag wieder einmal die ganzen Kameradschaften getrimmelt und halbe Biegelsteine durchgewandert

aus Steigerzimmer. Die Schuld war, daß der Betriebsführer die ganze Verlegung mit 1 Mk. die Schichtarbeiter und die Kohlenhauer mit einer halben Schicht bestraft hatte, weil sie die Grubenfelder nicht mangelnd hatten. Herr Betriebsführer Röhig, hier sind noch ganz andere Mißstände, als wie diese, befehlen wir uns einmal die Lampen, so häufig wie man sie abgibt, bekommt man sie wieder. Und ist es schon manchmal, vor gekommen, daß sich die Verlegung mit kaltem Wasser waschen mußte, dann ist es kein Wunder, wenn es frische Leute gibt, auch das Helgen in der Kasse sehr viel zu schätzen, denn so naß, wie man die Kleider auf die Gaten hängt, so nimmt man sie wieder herunter. Herr Betriebsführer, auch im Schacht könnte Verbennerung geschaffen werden, damit die Leute nicht so naß herankommen, wer auf die oberste Etage kommt, der braucht sich nicht zu waschen, und kann man sich denken, was für ein Gestank bei dieser kalten Jahreszeit dies ist. Die Erjuden die Verwaltung, die Mißstände zu beseitigen, die Kameraden aber auch ihre Kleider mitzunehmen. Erdrung muß sein. Zeigt, daß die Organisierten keine Mißstände, gleich ist vom wölkchen Seite, dulden.

Rehe Wiedemann. Die Löhne sind gesiegen und werden weiter steigen, so berichtet die Westpreffe. Die Kameraden denken sich aber über die Wahrscheinlichkeit dieser Preise ihr Teil, besonders diejenigen, welche beim Hüttenhammer Porzellan beschäftigen sind. Diese waren mit dem Aufbruch eines Aufbruchschichtes beschäftigt und hatte man ihnen für diese Arbeit 5,50 Mk. versprochen. Die erlittenen aber die Leute, als sie für 20 Schichten ganze 08,20 Mk. erhielten, pro Schicht also 3,77 Mk. Einem Lohn, den ein Pferdreiber beanspruchen könnte, mag man den Kameraden, die gefährliche Arbeiten verrichten, zu geben. Das sind die „hohen Löhne“ in der Zeit der guten Konjunktur. Für dem Vergewerkebegehrt müßten die Leute erst ihre Rechte machen und andere die Sache mit einem Vergleich. Da die Kameraden vor dem Vergewerkebegehrt ein gut Teil ihres Rechtes daran gegeben hatten, glauben sie von der Gesundheitsverwaltung nicht weiter beunruhigt zu werden. Doch sollten sie bald eines anderen belehrt werden. Am 14. Dezember war die Verhandlung und schon am 14. hing ein Brief auf der Warte, worin folgendes zu lesen war. Wir fordern Sie hiermit auf, morgen von Ihrem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen, widrigenfalls ihre Kündigung durch Aufschlag erfolgt. So wird es gemacht, um jede Frage nach Verhältnissen zu bringen. Doch die Demessis wird auch diese Schritte erteilen, denn je mehr man uns drückt, desto eifriger wollen wir daran arbeiten, daß die Zeit herbeikommt, wo wir unsere Rechte abschließen. Vorwärts Kameraden, heißt mit, daß es anders werde. Agitiert, führt die Organisation, halt die Indifferenten herbei.

Rehe Wiedemann. „Das Bedingte steht hier zu hoch, wir müssen reduzieren“, so möchte ungefähr Herr Betriebsführer, als ein einziger Verlegungsleiter Hüttenhammer Arbeiter nicht zum Verlassen von Hüttenhammer zu haben waren. Herr Portmann versteht es auch sehr gut, die Leute aus ihrem Hüttenhammer zu wecken und uns zu zerschlagen. Verträge er doch am 20. November einen Arbeiter mit 4, den andere mit 5 Mk., also vier Mann mit einem Schlag mit 19 Mk. wegen wirtlichen Zwangs. Herr Portmann scheint seine Kinderjahre vergessen zu haben, sonst würde er daran denken, daß Frau und 4 über das Vergewerkebegehrt mit Schmerzen auf die mit ihm erarbeiteten Mißstände warten. Wir möchten dem Herrn raten, es nicht zu arg zu treiben, denn alles ist bei der Vergewerkebegehrt doch noch nicht geduldet. Unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist es, die Indifferenten herbeizuholen, unsere Organisation so auszubauen, daß wir den Machtgefühlen mancher Herren ein Paroli bieten können. Deshalb unermüdlich agitiert, furt mit allem, was arbeiterfeindlich. Schließt die Methen, Kameraden!

Rehe Jollern (Schacht M). Infolge eines Perlebens 18 mußte Herr Betriebsführer Portmann früher verlegt in das Elisabethhospital zu Bochum transportiert werden. Wir gehören nun nicht zu denen, die da sagen, „das ist ihm nicht“, obwohl der Verlegte mit zu den schärfsten Gegnern des Verbandes gehört. Unter seinem Regime sind von Jollern aus ganze Reihe bekannter Verbandskameraden „freiwillig“ und unfreiwillig abgetrieben. Deshalb soll ihm sein Unglück nicht gegnnt sein, er ist ein besserer Mensch, aber da nun erst recht die Verfertigung der Mißstände in unserer Zeitung. Unser letzter Artikel hat ganz gewaltig eingeschlagen. Die Organisationsarbeit hat jetzt etwas nicht mehr so 10 Uhr ansetzen und 120 Personen wurden vom Vergewerkebegehrt vernommen, es sie am genannten Samstag abends früher eingefahren seien. Wie berichtet, sollen von den 120 nur 83 befehigt haben und von den letzteren zu einer zweiten Vernehmung befehigt. Wir erklären uns ausdrücklich: Es ist unangenehm, daß die Verlegungsmittelglieder den gegengenen Bestimmungen entsprechend angefahren sind. Man ist doch sonst nicht so und verlege uns. Wird nach den getroffenen Feststellungen die Zede auch auch mißfallen bestraft werden, Herr Vergewerkebegehrt? Zu dem Inspektorenbericht befehlen Sie sich über mangelndes Vertrauen der Bergarbeiter. Nun wohl, schaffen Sie durch eine Bestrafung der Schuldigen ein besseres Vertrauen und damit keine falschen Gerüchte über ihr gewöhnlich dem Wölk entsprechenden Vorgehen entstehen, lassen Sie der Öffentlichkeit das Resultat wissen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Reheinisches Braunkohlenrevier. (Schlachtentransport.) Die Industrie verfährt immer mehr Menschenmaterial und da die „Heimat“ dieses Material nicht in dem Maße erzeugen kann, holt man solches aus allen Weltteilen her an. Besonders stark leidet unter der Arbeiter- oder Leutenot die hiesige Braunkohlenindustrie und ist man bestrebt, diesen Arbeitermangel durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter zu decken; ob sie jemals ein Vergewerkebegehrt oder Vergewerkebegehrt verrichten haben, das kümmert die Unternehmer nicht. Und wie werden die Leute nach hier geschleppt? Auf dem Arbeitsmarkte Riebensteil in Berlin, da man bergefratze, wurden im Juli d. J. 30 Arbeiter für die Grube Wäskade bei Freuden unter folgenden Bedingungen angeworben: Freie Fahrt bis an den Ort und Z. H., vorausgesetzt, daß der einzelne Arbeiter die Arbeit nicht vor Januar 1907 verläßt oder durch sein „Vertragen“ entlassen wird. Schichtlohn 3,50 Mk., im Verbrauch 4,50 Mk., vor Kohle 5 Mk. und darüber. Auf diese Bedingungen gingen die 30 Arbeiter ein und die Firma Riebensteil-Expediente sie nach Freuden. Jeder Arbeiter erhielt eine Fahrkarte für die Kaufhalle Weiden-Röhl, 40 Pfg. für die Strecke Röhl-Freuden und 1,50 Mk. Fahrlohn. Die Fahrt dauerte 16 Stunden bis Röhl mit einem kurzen Aufenthalt in Hammover, wo die Leute eine Tasse Kaffee tranken und etwas dazu essen konnten, allerdings kalte Speisen, da es nach Mitternacht war, ehe sie Hammover erreichten. Auf der Grube angekommen, hatte keiner mehr einen Pfennig Geld und so gingen sie nach der Kantine und baten um Essen, wurden jedoch abgewiesen. Darauf suchten sie den be- rühmten Obersteiger Sch. an, ersuchten diesen, ihnen einen Schein auszustellen, der sie berechtigte, in der Kantine Essen zu fordern. Das tat Herr Sch. nicht, schickte sie aber nach der Kantine zurück und als sie auch jetzt nichts erhielten, kam der Herr selbst und ordnete an, daß den Leuten etwas „Barmes“ gegeben würde. Nun erhielt jeder eine — Tasse warmen Kaffee ohne sonstige Zutaten. Brot und Butter mußten sie sich selbst stellen und, da sie häufig mittellos waren, auf ihr späteres Arbeitsgut haben an dreißen lassen. In der Kantine wurden sie nun eingestellt und in dem „Schwarzen“ angelegt, obgleich noch keiner von ihnen jemals im Bergbau gearbeitet hatte. Als „Kantion“ wurde ihnen nun acht Wochen lang jede Woche 3 Mark vom Lohn abgebauten. Kantion zu stellen, um sich unter dem Kommando eines Schup abschinden zu können, ist sicherlich schon eine starke Zumutung, aber noch unverständlicher ist es, den Leuten 24 Mk. als Sicherheit bis 1. Januar am Lohn einzuhalten. In Fahrlohn pro Arbeiter für Kaufhalle-Strade Weiden-Röhl 566 Kilometer = 11,12 Mk., Strecke Röhl-Freuden 40 Pfg. und am Fahrlohn 1,50 Mk. ausgegeben, macht zusammen 13,02 Mk. Für wen sind denn die übrigbleibenden 9,98 Mk.? Sind diese 9,98 Mk. wirklich der Firma Riebensteil zugewiesen? Dann hätte der Seelenverkäufer an diesem Transport 20,40 Mk. verdient. So ist der heutige Schlachtenhandel ein ebenso ertragreiches Geschäft als derjenige im Wirtshaus, nur unter feineren Formen. Die Mehrzahl der Arbeiter erhielt mit den auf Wäskade maßgebend beschäftigten Holländern Erteil und da die holländischen Schlachten der Firma wertvoller erschienen als die Berliner, so werden letztere entlassen und ihnen die Hälfte der „Kantion“ eingehalten. Nur einer hat bis jetzt ausgehalten und als er seine Kantion forderte, wurde ihm gesagt, daß er am 2. Januar die eine und am 2. Februar die andere Hälfte erhalten würde. Mit der Mann die 12 Mark seines sauren Verdienstes nicht einbüßen, muß er nochmals drei lange Monate bei Herrn Sch. bleiben — zur Erholung. So werden heute die Schlachten transportiert und behandelt im — Reichsstaat Deutschland.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Gewerkschaft Gertha (Schacht Karl). Der Reiz der Arbeiter auf! Manchen Herren, so auch dem Steiger Baumgarten, scheint der letzte Streik gut gefallen zu haben. So bringt es anstehend letzterem Herr nicht fertig, nur einen Tag mit seinen Arbeitern zu halten, versucht er doch in letzter Zeit den Herrn Betriebsführer zu

veranlassen, Leuten zu klugigen. Dies gut auch den Anlaß zu einer unangenehm abgeheilten Begegnungssammlung und wurde beschlossen, wenn Klugigkeiten vorkommen, die in Einklang mit dem letzten Streik zu bringen sind, nach Abklärung des Verhandlungsstandes die Arbeit einmündig niederzulegen. Wir müssen in Abwartung dessen, auch jedes Verfahren von Unbedachtlichkeiten vermeiden. Möge es die Verwaltung nicht zu weit treiben, sah sie doch, wie einmündig beim letzten Streik die Kammeraden zusammenhielten. Noch besser kann es diesmal kommen, wenn die Verwaltung nicht unbedacht, denn die Unbedachtlichkeiten, welche wir nach dem Streik hatten, gehören jetzt alle dem Verbands an, deshalb nicht so blos mit den Klugigkeiten vorgegangen.

Grube Ziegler 1 (Wagel). Wer den Freitag heiligt, wird bestraft. So steht es in unserem von Christentum treuenden Preußen. Auf unserem Werk ist es Mode, daß Sonntags alle Dinstel anfahren müssen, wer nicht mitmacht, wird bestraft, aber auch Sonntags dürfen bleiben. Ein Kamerad, der an einem Samstag nicht anfahren konnte, da seine Frau im Krankenhaus lag, kam Sonntag, daß Herr Ingenieur Götter einen Zettel im Kasten angedrückt hatte, auf welchem mit rotem Bleistift stand, daß er bis zum Dienstag unentgeltlichen Urlaub bekommen habe. Uns wunderte, daß sich der Herr Ingenieur eines roten Bleistifts bediente, wollte er auf diese Weise unseren Kameraden als Sozialdemokraten kennzeichnen und sich damit der harten Strafe wegen entschuldigen? Abgeschmackt werden hier mit Bleistift ausgefertigt, sollte die Aufhebung von Zinsen und jeder zu viele Kosten machen, so sind wir bereit der Verwaltung ein Glas voll Zinsen und eine Schachtel Zigaretten nach Nachschaden zu verschicken, natürlich mit dem Wunsch, keine Strafzettel mehr zu schreiben. Ein Dinstelführer tut sich hier besonders hervor, er glaubt jedenfalls durch Schmarozgen ein großes Fort zu machen. Wären sich unsere Kameraden vor solchen Leuten in Acht nehmen und sie mit Verachtung strafen. Denn wir dagegen alles, um unsere Organisation zu stärken, damit wir unsere Lage verbessern und andere Zustände erreichen.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Am nassen Fleck. Unternehmerrückwärtigkeit. Eine von Vertriebswegen überflüssige Anordnung erging am 9. Dezember der Oberförster Bau d. g. von Grube Am nassen Fleck. Er verfügte, daß den beiden Vergarbeitern D. und Sch., wenn sie die Verbandszettel nicht niederlegten, am nächsten Sonntagabend die Arbeit gekündigt würde. Aber eine noch viel provozierendere Anordnung erging derselbe Herr durch eine Bekanntmachung an der Kammeradentafel, daß alle Arbeiter, welche dem deutschen Vergarbeiter-Verband und dem Vergarmanns-Verein als Mitglied angehören, die Arbeit gekündigt erhalten, wenn sie sich nicht dort abmelden. — So denkt der Oberförster die Vergarbeiterorganisation zu vernichten. — Diese Verfluchung trifft man in einer Zeit, wo in die Welt hinausgeschrien wird, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Es gibt Leute, die von Nächsten- und Christenliebe trafen, wenn es sich aber um die Interessen der Vergarbeiter handelt, ist alle Nächstenliebe zum Teufel. Auf demselben Fleck steht noch geschrieben: „Möchten die Vergarbeiter ein Fest feiern, so wird Herr Lehmann (der Besitzer der Grube) für jeden Arbeiter 3 Mk. spendieren, dann könnte die Belegschaft ein schönes Fest feiern.“ Möge man uns lieber besser einstellen, wir leisten auf das Festgeld des Herrn Lehmann Verzicht. Wenn Streik erklärt Herr Lehmann, man könne ihn totschlagen, wenn er hinausläuft würde, auch nur einen Steinwurf anzulegen; heute verspricht man den Arbeitern 3 Mk. zu einem Fest, wenn sie ihre Organisation vernichten. Da muß Herr Lehmann ein sehr lukratives Geschäft gemacht haben. Nun, die Arbeiter werden lieber auf die 3 Mk. verzichten, als ihre Organisation vernichten, die hat ihnen beim Streik mehr genützt, als alle 3 Mark des Herrn Lehmann. Wir befehlen ja, daß den Herren die Organisationsrecht immer im Magen liegt, haben sie dann die Erlaubnis haben, daß die Arbeiter Vergarbeiter ihre Rechte bis zum Weizenboden ausdehnen und so werden sie es auch in diesem Fall tun. Die Herren Beamten sollten doch froh sein, einen guten Stamm Arbeiter zu haben, denn beim Streik haben sie gerade mit den 3 Mk. beizubringen die schlimmsten Erfahrungen gemacht, noch heute müssen Beamte die Schulden bezahlen, welche die Arbeitswilligen auf ihren Namen gemacht haben. Wittere Willen! Die Vergarbeiter werden sich durch die provozierenden Anordnungen nicht einschüchtern lassen, im Gegenteil, sie werden es den Herren verständlich machen, daß an einer guten, festen Organisation alle richtigen Anordnungen abprallen.

Reine Dinstel (Am Schacht Hahn). Die Schächte werden mit Blut gefüllt. Am 16. Dezember, als vier Mann im Schacht mit Reparaturarbeiten beschäftigt waren, wurde die Mauerbühne hochgezogen und zwar so weit, als am Sonnabend gemauert worden war. Das Mauerwerk muß aber nachgegeben haben, denn die Bühne sankte in die Tiefe, die darunter befindliche Sicherheitsbühne durchschießend und sich hochgeklippt auf dem Gangbord festsetzend. Zwei Kameraden, die auf der Sicherheitsbühne standen, wurden von der Mauerbühne todschleudert und fielen noch 70 Meter auf die Schachtsohle. Hier haben die Sicherheitsbühnen noch in den Höhen und fiel der eine Unglückliche auf einen Bohrer der ihm in den Kopf drang und am Hals mit der herauskam. Trittsführer A. v. m. a. n. mußte den Toten erst vom Bohrer losziehen und ihn bergen zu können. Dem anderen Kameraden war die Schädeldecke abgedrückt. Die Untersuchung wird zeigen, wer die Schuld daran trägt, daß die Mauerbühnen herunterfielen konnte und dadurch zwei Menschenleben vernichtet sind. Viel doch schon am Freitag den 14. Dezember ein Stülbel samt Seil auf die Mauerbühne, da ohne Vermeidung wurde und ein Steiger sogar noch den Maschinen mit 2 Mark bestraft wurde, wenn er nicht ohne Vermeidung fahren wollte, da er sich dessen weigerte. Es ist hier also strenge Untersuchung am Plage, damit das Leben der Vergarmannes mehr geschützt wird. Unsere Kameraden, die noch nicht organisiert sind, mögen dies beizeiten tun, um allen Auswüchsen des Kapitalismus entgegenzutreten.

Zahlungsverweigerung Leopoldshall. Festschichten statt Lohnverhöhung. Seit dem 10. Dezember als Antwort auf unsere Lohnverforderungen in Kraft getreten. Wer aber glaubt, daß durch die Erhaltung der Festschichten das Förderquantum verringert werde, ist auf dem Holzwege. Sonst wurde in der Mittagschicht nur 1/2 Schicht gefördert, in der zweiten Hälfte werden die Arbeiter mit Verfüllungsarbeiten beschäftigt. Während früher die Mittagschicht 300 Wagen förderte, kommen jetzt 800 heraus. Man kann sich denken, daß die Arbeiter dabei groß ist. Ob man den Verfüllungsarbeitern, der im Jahre 1903 1 1/2 bis 2 Mk. betrug, durch die Festschichten auf zwei Millionen bringen will. Vielleicht geht die Verwaltung noch dazu über, den Beamten auch die Festschichten vom Gehalt abzugeben, dann würde der Lebenslohn noch reichlicher ausfallen, die Beamten würden dann aber auch die Festschichten leid werden. Kameraden, ein solches Vorgehen der Verwaltung, wie hier betreff der Festschichten, muß auch doch endlich die Augen öffnen. Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, daß die Interessenten für den Verband gewonnen werden. Orden nach 20-jähriger Arbeitszeit haben wir nicht mehr nötig, sondern einen Verdienst der a. s. reichend ist, unsere Familie richtig zu ernähren und nicht bei harter Arbeit noch teig. unentgeltlich Essen zu haben. Vorwärts, rühren wir uns, sage ich jeder, ich will ein Mitglied herbeiholen noch vor dem neuen Jahre, und es wird auch hier die Zeit kommen, wo man uns anders behandelt und auch wir Rechte, nicht nur Pflichten haben.

Grube Zagonia. Eine nette Zechenstube nennt dies Werk sein eigen. Diese befindet sich in einem Zustand, der viel eher den Namen „Stall“ als Stube verdient. In den Fenstern gibt es keine Scheiben, die Tür schließt nicht, sodaß von allen Seiten Wind und Wetter hinein kann. Der Dien nicht geheizt, es wurde schon der Vorrichtung gemacht, der Vorgesetzte sollte sich diese Ungeheuer als Antiquität aufstellen. Der Mann macht in seinen Schmutz einen schaurigsten Eindruck. Bei Lohnzahlungen, wo oftmals die Arbeiter Hundentlang auf die paar Stufen warten müssen, die es den Beamten beliebt, das Geld zu zahlen, müssen die Arbeiter in Wind und Wetter auf dem Schachtplatz stehen, weil es ihnen nicht in den Gedanken ist, obendrein ist es dann genau so kalt als auf dem Schachtplatz. Bei wenig Kosten und etwas gutem Willen ließe sich der Raum so herstellen, daß er als Unterkunftsraum für die Vergarbeiter dienen könnte. — Die Ein- und Ausfahrtsstraßen nach dem Teibau sind fast unzugänglich, die Arbeiter müssen wie die Maulwürfe kriechen, wenn sie den Weg benutzen wollen. Die meisten Leute gehen auch lieber trotz allen Gefahren und Verböten den Kettenstollen entlang. Die Schichtführer auf den Kettenstollen fehlen fast gänzlich, wiederholt ist es vorgekommen, daß Arbeiter verlegt wurden, wenn die Kette richtig aufsteigen in den Strecken gehören zu Ungeheuren und werden daher nicht ausgeführt. Die Arbeiter kriechen vorwärts, wenn sie an ihre Arbeit kommen. Der Schram, welcher in der Mitte der Strecke angebracht ist, ist unbrauchbar, es ist besser, wenn es ein Arbeiter die Schanze übersteht und in den halben Meter tiefen Schram

heruntersteigt, um dann bis an die Rute durchzuwaten zu sein. Belchert sich ein Arbeiter bei den Beamten, so heißt es: „Wohi beissen!“ Das muß sich der Arbeiter gefallen lassen. — Vor ungefähr 10 bis 12 Jahren verdienten die Arbeiter in der Mittagschicht pro Schicht 3 Mk., während dieser Zeit in der Vornach auf 2.— reduziert worden, in einer Zeit, wo alle Produkte im Preise gewaltig gestiegen, wo selbst die Dinstel mit der Preissteigerung ihrer Produkte nicht zurückgeblieben ist. Die Grube Zagonia hat sich auch schon den Namen „Hungergrube“ erworben. Viele Arbeiter meiden diese Grube, kein Arbeiter hat dort lange aus, es geht zu wie in einem Zauberberg. In allen Betrieben sucht die Dinstel fortwährend 200 tägliche Hauer und Schläger bei gutem Lohn, besser gelagert Hungerlohn. Im Jahre 1900 zahlten die Arbeiter für den Zehner 30 Pfennig 35 Pfennig, heute müssen sie den Zehner 10 Pfennig mit 65 Pfennig bezahlen. Auch ein Beispiel, das von „christlicher Nächstenliebe“ spricht. Welches konnte besser sein, wenn die Arbeiter zusammenhielten, lieber bekäme aber noch der ihnen die Hungert, ihren Woll mit Fasel zu bestreuen. Kameraden, rüht euch auf, schließt euch dem Verbands an und heilt gemeinsam die Unbedachtlichkeiten.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Gedwignungsschube. Allerhand Experimente werden hier gemacht. Wer vermag man hier die allmähliche Arbeitszeit einzuführen, die Vergarbeiter werden damit aber nicht einverstanden und es blieb beim alten. Am 8. Dezember war hier Feiertag. „Aber es wird in der Nacht gefeiert“, war hier die Parole. Da aber die Vergarbeiter mit der allmählichen Schicht nicht einverstanden sind, wird insfolgedessen nach Aussage des Oberst nur für eine Schicht bezahlt. Gätten die Vergarbeiter die allmähliche Arbeitszeit angenommen, dann würde für die Feiertagschicht am 8. Dezember 12. Schichten gezahlt, so weiß auch Oberbauer J. g. a. s. zu berichten. Am 15. Dezember befragte derselbe Herr die Vergarbeiter mit Donnerwetter nach dem Verleihen. Wir können ihm raten, es nicht zu hant zu treiben. Um ihm das Abgewöhnen leichter zu machen, organisiert euch, Kameraden! Dann erst können die Unbedachtlichkeiten auf den oberbergischen Vergarbeiter abgeschafft werden.

Gräfelfelder Braunkohlen- und Zerkleinerwerk (Ober-Lansig). Der Name „Kronlob“. Dieser den Kameraden noch bekannt sein dürfte vom dem Streik der Ober-Lansiger Braunkohlenarbeiter, macht wieder ein sich reden. Wie ein böser Geist geht er in sel ein Weiden, alles niederstreichend, was nach seiner Meinung gefährlich sein kann. Es gibt Kameraden, welche behaupten, es gäbe Leute, die nur dann eine Meinung hätten, wenn sie den Revolver bei sich haben. Vor kurzer Zeit kam ein Kamerad mit Herrn Inspektor Kronlob in Wortwechsel, wo letzterer dann mit Rohrwaffen drohte. Selbstverständlich mußte ihm das geblöhmte geantwortet werden, denn die Vergarbeiter der Ober-Lansig sind nicht mehr die vor zehn Jahren, mit denen man sich hundert gelacht hat. Nur „Kronlob“ glaubt noch eine Ausnahme machen zu können. Weil ein Kamerad seine aufgehört haben soll, hand auf dem Holzgitter folgender Vermerk: „Hiermit wird ihnen gekündigt“. Am anderen Tage erhielt derselbe einen weiteren Zettel mit der Aufschrift: „Hiermit wird ihnen angekündigt, daß sie die Werksplätze nicht mehr betreten dürfen, widrigenfalls ich Sie wegen Hausfriedensbruch verhaften lasse“. Herr Kronlob bleibt fest ein, Streikführer zu sein; aber nur einzigen kann er jemand, das Verstoßen wird er schon dem Richter überlassen. Um sein, noch auf dem Werke befindliches Handwerkszeug zu holen, wagt sich der Kamerad einige Tage später, auf einem öffentlichen Wege, noch einmal zum Werk. Der Gedanke an die Drohung des Herrn Kronlob, betr. Hausfriedensbruch, veranlaßt ihn, 40 Meter vor dem Kontor stehen zu bleiben und beauftragte er den Schmied, Kronlob mitzugeben, daß er eine Ansprache mit ihm wünsche. Der Herr Inspektor, der Zettel hat nämlich Herr Kronlob, ließ mitteilen, daß er mit ihm nicht zu tun haben wolle. Die Folge war, daß der Kamerad am 1. der Tage in sein Handwerkszeug, im Werte von 100 Mk., zu holen. An anderer Stelle wird Herr Kronlob mit der Drohung zu hören, daß wenn die Arbeiter in der Lage sind, gewalt zu tun in die gegenseitigen Schichten zurückzuführen. Wir sind der Meinung, daß ein Inspektor nicht nur Arbeiter nach 300 zu entlassen oder Anzeigen wegen Hausfriedensbruch zu erstatten hat, sondern daß auf diesem Mittelwege ganz andere Aufgaben zu erfüllen sind. Vor allem erwarten wir, Herr Kronlob, strikte Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften. Wir verlangen, daß, wenn von der Vorgesetzten verboten ist, eine Strecke zu befahren, dort nicht noch etliche hundert Wagen Kohlen herausgeholt werden. Die Arbeiter müssen, um ihr Verdienst zu verdienen, auf die Wiese gehen. Der eine Arbeit ist vom Wind umgeworfen worden, der andere ist so toll, daß kein Mensch sich darauf wagt. Das Bad ist dauernd in schlechtem Zustand. Hier wäre es Aufgabe der Vergbehörde, das Gräfelfelder Braunkohlen- und Zerkleinerwerk ein bisschen genauer auf den zu nehmen. Was Herr Kronlob bezweckt, wenn er den Kameraden sagt, den 80 aus dem Bach wieder zu entfernen, nur müssen sie an den Bach für die Klugigkeiten vergichten, können wir nicht mitgehen. Aber jedenfalls ist es notwendig, daß die Kameraden dort sehr gut aufpassen und die Handlungen des Herrn Kronlob überwachen. Wir werden in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung dort abhalten und Herrn Kronlob einladen, möglichst gelingt es uns, ihn zu überzeugen, daß es außer ihm auch noch mehr Leute gibt, welche das Recht in Anspruch nehmen, Mensch zu sein, und als solcher behandelt zu werden. Kameraden! Das Vorgehen dieses Gewaltigen von der Ober-Lansig muß auch immer mehr einschleichen, die Organisation möglichst schnell über den schönen Kopf des Herrn Kronlob zusammenzufassen zu lassen.

Glückshilfsgrube. Wer keine Weisheiten macht, wird bestraft. „In Unbedachtlichkeiten soll niemand gezwungen werden, die Arbeiter machen sie gerne freiwillig.“ so kann man übers in der Werkspreß lesen, doch in Wirklichkeit sieht es etwas anders aus. So kam am 14. Dezember unter Abteilungsleiter Herrn nach vierhundertglückshilfsgrube, die er fern von unseren Gefühlen verließ, und ordnete an, daß am Sonnabend wieder eine Förderbeschäftigung und zwar die sechs Verfahren werde. Diese Anordnung wurde nun zwar nicht in schmerzhaftem Tone wie sonst gegeben, aber in der Unbedachtlichkeit nicht mitmacht, wird mit einem halben Schichtlohn bestraft. So sieht das „freiwillige“ Unbedachtlichkeitenverfahren aus.

Preußengrube (Oberschlesien). Ehret die Frauen, sie werden und werden, himmlische Rosen ins irdische Leben. Der Aufsicht der Grube hat in diesen Auspruch nicht zu kennen, denn er beschimpft die ihm unterstellten Arbeiterinnen in der grüßlichsten Weise. Diese Arbeiterinnen, welche in dem Zentrumsparadies Schließen noch auf der Grube arbeiten müssen, um die Familie mit ernähren zu helfen, sind allen Verleumdungen ausgesetzt, wollen sie nicht ihre Arbeit verlieren. Fortwährend passieren auch hier Unfälle, besonders auch bei den weiblichen Arbeiterinnen. Es ist hier nichts neues, Mädchen, die sich die Hand oder die Füße zerquetscht haben, zu sehen. Der Kapitalismus fordert seine Opfer von allen Geschlechtern, während die Tochter des Kapitalismus ihren Papagen füttert oder mit ihren rötlich angehauchten Fingern auf dem Klavier klumpert, zerquetscht die Tochter des Vergarmanns sich die Hand, verliert sie vielleicht, und sie, die helfen wollte, das Glend der Familie zu lindern, trägt dazu bei, es noch zu vergrößern. Wenn dies eine „göttliche Vorsehung“, sein soll, nun, dann fort mit ihr und her mit einer Weltordnung in der der Mann und Vater soviel verdient, daß er mit seiner Familie leben kann, auf daß seine Tochter nicht auf die Grube gehen braucht, wo sie entgegen ihrer schicksalhaften Konstitution zu schweren Arbeiten verwendet werden. Auch sonst scheinen hier die Arbeiter billig im Preise zu stehen. So wurde erst unlängst der Arbeiter B., der einen Wagen auf die Schale stoßen wollte, von vier den Berg herunterfallenden Wagen schwer verlegt. Ob nicht mehr soviel übrig ist, eine Barriere anzubringen? Doch es gibt ja Arbeiter genug und zwar auch noch sehr viele, die sich nicht bemühen fühlen, mit einzutreten zur Erreichung besserer Zustände. Diese tragen ein großes Schuld mit, daß die Lage der Vergarbeiter hier so elend ist. Wacht auf ihr oberbergischen Kameraden!

Süddeutschland und Reichslande.

Grube La Haube (Lothringen). Mehr Ordnung in der Waschanstalt. Man verlangt hier die Kameraden, die Führer der 10 überall unher, daß man bald keinen Platz mehr hat, um sich umzuwandeln. Für die Aufbewahrung der Fahrräder könnte doch ein anderer Raum bestimmt werden. Die Verwaltung möge baldigt Sorge tragen, daß junge und alte Arbeiter getrennt haben, denn es ist beinahe überall Unis, muß also auch hier möglich zu machen sein. Die Schweißleute beschwerten sich, sie nicht wissen, wie sie mit ihrem Sprengstoff zur Arbeit gelangen sollen, d. h. zu dem Ammerikan, der jetzt getrieben ist. Die dortigen führenden Grubenwege sind in einem solchen Zustande, daß es kaum möglich ist, zu durchkommen, vielmehr wenn man noch Sprengstoffe mitschleppen muß. Manche Kameraden, die früher auf anderen Zechen waren und vorher kamen, sind erstaunt über die hier herrschenden Verhältnisse. Deshalb hinein in die Organisation, auf daß es besser wird für uns und unsere Nachkommen.

Gewerliche Plagen.

Fangendreier. In Nr. 45 der „Vergarbeiter Zeitung“ vom 10. November d. J. befindet sich auf Seite neun eine Notiz unter der Überschrift „Fangendreier“, zu deren Verfertigung wir die unter Verfertigung auf 11 des Reichspräsidenten hiermit auffordern. In der Notiz heißt es: „Dann heißt es immer, der Durchschneidende ist so wie so hoch, aber niemand fragt danach, wieviel Unbedachtlichkeiten verfahren werden.“ Diese Auffassung ist irrig, da die Verfertigung der Durchschneidenden die Unbedachtlichkeiten stets einandergeordnet werden. Die Geschloßkiste angebracht beginnt pünktlich um 1/4 Uhr. Ergeben die Verwaltung der Jede Siebenplaneten. A. Vörmann.

Gastrop. Die Verfertigung auf 11 des Reichspräsidenten fordert wir Sie auf, die Notiz in Nr. 45 der „Vergarbeiter Zeitung“ vom 1. Dezember 1903 auf Seite 9 unter der Überschrift „Fangendreier“, wie folgt zu verfertigen: „Die an dem Vorfall mit dem Schloßkiste, welcher von Freitag den 16. November abends bis Sonntag mitt doppelter Schicht verfuhr, gekündigte Verfertigung der „Vergarbeiter-Zeitung“, die, wenn sie doch alle so wären! wird sich die Verfertigung gebären, ist völlig falsch, was unabweisend daraus hervorgeht, daß die vorgelegte Zettel dieses Schloßkiste den Mann sofort an Ort und Stelle in Gegenwart seiner Kameraden auf seine Verfertigungsmittel gekündigte aufmerksamer machte und gleichzeitig betonte, daß er im Verfertigungsausschuss sofort herausgeschickt würde und auch keine Verfertigung seiner Schicht fortsetzte. Ergebnis! Gewerkschaft des Reichshofes Vergarmannes Graf Schürin. D. u. g.“ — Für die Verfertigung der Jede Graf Schürin wäre es besser gewesen, sie hätte diese „Verfertigung“ nicht geschrieben, denn aus ihrem Schreiben geht hervor, daß man auf der Jede gar nicht weiß, wenn ein Schloßkiste nicht verfertigt ist. Wenn dem Mann nun statt, daß er Arbeiter, ein Ungeheuer wäre, hätte man, nach der „Verfertigung“ zu urteilen, der Grube gar nicht gewagt, ob er noch in der Grube ist. Keine Hände! Wie steht es da mit der Verfertigung? Und bei solch Zuständen wagt man noch, uns eine Verfertigung zu schicken. Man möchte da mit einem anderen: Donnerwetter!

Gottesberg. Wir berichten die in Nr. 43 Ihrer Zeitschrift vom 3. d. Mts. gemachte Nachricht, daß auf unserer Grube ein ausländischer Arbeiter beim Zigarettenrauchen betroffen wurde und daß anderer aus Bequemlichkeit Holz in den Zigarettenkasten hineingeworfen hat. Die Sache stellt sich vielmehr so dar, daß bei der, gemäß der Verfertigungsvorschriften vorgenommenen Untersuchung der Arbeiter vor der Einmündigkeit der Tische eines Arbeiters einige Zigaretten gefunden wurden, Streichhölzer oder Feuerzeug dagegen nicht. Das Ungeheuer eines Schloßkiste in den Zigarettenkasten der Förderrolle ist keinem ausländischen Arbeiter, sondern einem langjährig hier beschäftigten Schloßkiste und auch nur dadurch, daß ein Schloßkiste an eine Variierte flog und von dort in den Zigarettenkasten fiel. Nachschneidende Schloßkiste Kohlen- und Kokswerke. A. d. d. l.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Vergarberbed. Unsere letzte Zahlstellersversammlung fand 8. Dezember bei Wirt Roth in Vorbed statt. Auf der Tagesordnung: Wahl der Ortsverwaltung, Verhaftungsfest, Verfertigung der Verfertigung der Ortsverwaltung wurde unser erster und zweiter Verfertigungsmann einstimmig wiedergewählt, ebenso der erste Kassierer, in diese im verflochtenen Jahre ihre Schichtkiste vollstän getan haben. Schriftführer und zweiter Kassierer wurde Kamerad S. e. g. u. r. g. gewählt. Da der bisherige zweite Kassierer auszuweichen wünschte, als Verfertigungsmann wurde Kameraden Klein und Kinnemann. Punkt Weihnachtsfest betreffen, wurde beschlossen, von einem solchen abzuweichen, da kein Lokal in Vergarberbed für Zahlstellersversammlung zur Verfügung stünde. Wenn uns wohl für Abhaltung von Festen zur Verfügung ständen, wäre es ein Schritt ins eigene Fleisch dieses Lokale zu bringen. Unter Punkt: Verfertigungsfest wurde noch eine Angelegenheit, betreffend Verfertigungsfest der Kartelldelegierten Sprache gebracht, nach welcher Kamerad Wagner einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Kameraden von Vergarberbed Zeitdem das Weihnachtsfest Lokale in die Hände eines Zentrumsman genommen ist, war es uns nicht möglich, hier ein Lokal zu erhalten, wo wir uns heimisch fühlen. Es gelang uns zwar, einige Zeit Spielmanns Lokale zu zeigen, aber gerne waren wir da nicht, denn nicht einmal an die Festlichkeit dachte es, wenn Vergarberbedversammlung abhalten wollten. Da schrie Herr Schloßkiste: „Aber ich bitte euch, bringt doch nicht mehr solche Handge, wenn, so mein Name drauf steht. Na, eine solche Verfertigungsfest, ein Wertes ist uns doch noch nicht vorgekommen. Auf welche Art soll wir denn unsere Verfertigungsfest bekannt machen? Da ist der Wirt Kinnemann zu „leben“, der auch schonmal unsere Gruben e freicht, aber gegen eine Handgeverfertigung nichts hat, wenn er e mal eine Verfertigung in seinem Saale hat finden läßt. Als ein Mitglied der Ortsverwaltung bei diesem Wirt um Unterstufte auftrug, meinte der hiesige junge Mann, darum müßten wir die christlich-sozial Metallarbeiter fragen. Welche Ironie. Die Christlich-Sozialen bei Herrn Wirtmann Herr im Hause. Kameraden, die Ortsverwaltung vortritt euch, die Lokale zu meiden, die unsere Zeitschrift nicht halten können wir nicht taugen können. Unsere Zahlstellersversammlung finden vorläufig beim Wirt Rot in Vorbed statt, schene kein Kameraden diesen kleinen Weg, zeige jeder, daß er nicht gewillt ist, ferner in Wirt zu unterstützen, die nur unser Geld haben wollen, denn wir arbeitsbedürftig sind. Die monatlichen Versammlungen finden jetzt zweiten Sonntag im Monat, meistens um 10 Uhr statt.

Wattrop. Am 2. Dezember fand im Lokale des Wirtes W. i. t. t. f. t. eine Versammlung der Mitglieder des „christlichen“ Gewerkschafts Egen statt, in welcher mit Wirt, Gewerkschaft und Kellner ganze 23 Mann anwesend waren. Der rote W. a. l. t. e. r. von Wirtentischen war als Referent erschienen, um den Wirtentischen zu zeigen, wie es zu machen ist, daß es eben so „normale“ kommen, wie die Wirtentischen. Ob W. a. l. t. e. r. noch über seine „Erfolge“ bei der Knappschichtwahl in Wirtentischen erfreut war, oder ihm sonst eine Laus über die W. i. t. t. f. t. r. e. n. n. nicht. Das haben wir aber gehört, daß er auf den Verband schimpft, daß man sich frug, wie denn W. a. l. t. e. r. nichts davon, daß sich die Verfertigung findet? So blieb es einem W. i. t. t. f. t. r. e. n. n. zu behaupten, daß der Verband habe die Lohnfrage nur deshalb aufgerollt, weil die Verfertigung nicht zustande gekommen sei. Die Verfertigungsbücher auf der Konferenz wären alle konfus gewesen und hätten nur ihren Pflichten freien Zugang. In Wirtentischen sei der Verband bald kaputt und mehr sold. Wirtentischen erzählte er dann in überzeugtem Tone. Wirtentischen, W. a. l. t. e. r. der Verband hat es bei der unlängst erfolgten Knappschichtwahl wohl gezeigt, ohne Mitglieder, denn die hat ja W. a. l. t. e. r. schon alle weggeholt, stehen die Verfertigungskandidaten in Wirtentischen. Die me Freude werden die Unterhändler an W. a. l. t. e. r. Verbands erntungsbücher haben. Der „Vergarmann“, lobte“ unlängst den Bezirk des Herrn W. a. l. t. e. r. so sehr, daß dieser wahrscheinlich als er es las, bei sich dachte: „In meinem Hirne rumort es und knatzt, Ich glaube, da wird ein Koffer gepackt. Und mein Verband reißt ab — o wehe! — Noch früher als ich selber gehe.“

Gladd. Ein widerwärtiger Anblick bot sich am 23. November den zu einer vom hiesigen Krankenhaus ausgehenden Leichenfeier schienenen Frauen und Männern. Vor der Leichenhalle stand der Schmitt der Leiche, während in der Leichenhalle unser verstorbenen, die Obduktion unterworfenen Kamerad Schilling dem Anblick der Leichen kommen preisgegeben war. Nicht ein jeder, insbesondere keine Frau kann den Anblick einer entblößten Leiche, deren Eingeweide neben d. selben liegen, vertragen; es entspricht auch nicht der Pietät. Möge das in Zukunft solchen vorgezogen werden.

Hörterholz. In der am 18. Dezember stattgefundenen Zahlstellersversammlung berichtete Kamerad Niehl über die Essener Konferenz sowie über das verflochtene Weihnachtsgeld. Hierauf gab Kassierer Niehl kämpfer Bericht über die Kassenführung. Die Kassierer bestätigten, daß Kasse und Bücher in Ordnung seien. Bei der darauf folgenden Wahl des Ortsvorstandes wurde der Kamerad Niehl zum ersten Vertrauensmann und Wirtentischen kämpfer als Kassierer gewählt. Zum zweiten Vertrauensmann wurde der Kamerad Wagner, als Kassierer Kameraden R. ö. s. e. und W. e. i. s. e. i. n. gewählt. Es waren somit die wichtigsten Zelle der Tagesordnung erledigt. Von den Mitgliedern Zahlstellers Hörterholz erwarten wir nun, daß sie, angesichts der bevorstehenden erlitten Zeiten, sich mit demselben Eifer, wie im verflochtenen Jahre an der Agitation beteiligen und der Ortsverwaltung treu Seite stehen. Ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Kameraden recht fleißig der Ortsbibliothek bedienen, denn ein Agitation befähigtes Mitglied bedarf des Wissens, und dieses kann

